

Nachhaltigkeitsbericht 2024



Editorial	3
Vorwort Sigrid Stagl	4
Allgemeine Informationen	5
B1 – Grundlagen der Erstellung	6
C1 – Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit	9
B2 – Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	15
C2 – Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	17
Umweltinformationen	20
Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung	20
EU-Taxonomie-Meldebögen	24
B3 – Energie und Treibhausgasemissionen	26
C3 – Treibhausgasreduktionsziele und Klimawandel	29
C4 – Klimarisiken	31
B4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	32
B5 – Biologische Vielfalt	33
B6 – Wasser	35
B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	35
Soziale Informationen	39
B8 – Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale	39
B9 – Arbeitskräfte – Gesundheit und Sicherheit	39
B10 – Arbeitskräfte – Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung	40
C5 – Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte	41
C6 – Zusätzliche Informationen für die eigene Belegschaft – Menschenrechtspolitik und -verfahren	42
C7 – Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte	42
Geschäftsgebahren – Governance	45
B11 – Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	46
C8 – Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks	46
C9 – Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen	47
Prüfungsvermerk	48
Tabellenverzeichnis	49
Impressum	50

EDITORIAL

Konsequent 360 Grad nachhaltig

Konsequent 360 Grad nachhaltig – dieses Selbstverständnis prägt die Windkraft Simonsfeld von Beginn an. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind das zentrale Fundament unseres wirtschaftlichen Handelns und Ausdruck unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Unser übergeordnetes Ziel ist es, eine lebenswerte Umwelt und eine zukunftsfähige Energieversorgung für kommende Generationen zu schaffen.

Auch wenn die Windkraft Simonsfeld derzeit nicht verpflichtet ist, einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und EU-Taxonomieverordnung vorzulegen, haben wir uns bewusst entschieden, freiwillig über unsere Nachhaltigkeitsleistungen zu berichten*. Warum? Weil nachhaltiges Wirtschaften für uns kein Lippenbekenntnis ist, sondern Teil unserer Identität.

Zu lange wurden Wirtschaft und Ökologie getrennt betrachtet – mit fatalen Folgen für Umwelt und Klima. Um die Wirtschaft angesichts großer globaler Herausforderungen resilient zu machen, dürfen wirtschaftliche Entscheidungen nicht mehr isoliert betrachtet werden. Die Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf das gesamte Umfeld müssen ein kalkuliert werden. Kapital muss langfristig dorthin fließen, wo Unternehmen am konsequentesten nachhaltig agieren. Im Energiebereich bedeutet das: Investitionen in erneuerbare statt in fossile Energien.

Der vorliegende Bericht dokumentiert unsere umfassenden Nachhaltigkeitsleistungen in den Bereichen Unternehmensführung, Umwelt und Soziales. In unserer Vorreiterrolle setzen wir hier Standards, die weit über gesetzliche Verpflichtungen hinausgehen. Der Aufwand dafür lohnt sich auch für uns selbst: Wir gewinnen wertvolle Erkenntnisse über unser Unternehmen und relevante Kernprozesse, identifizieren Potenziale für Verbesserungen und bauen intern Expertise auf. Mit einem eigenen Tool zur Bewertung von Klimarisiken in unseren Projekten optimierten wir die standortspezifische Planung. Zudem sorgt die freiwillige Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer HLB dafür, dass wir wechselseitig Verbesserungen anstoßen und Prüfprozesse weiterentwickeln.



Nachhaltigkeit verstehen wir aber nicht nur als ökologischen Auftrag, sondern im Sinne sozialer Verantwortung: Als Arbeitgeberin bieten wir jungen Menschen eine sinnstiftende Beschäftigung, bei der Klimaschutz gelebte Praxis ist.

Zugleich ist unsere Botschaft an andere Unternehmen: Der Aufwand für einen Nachhaltigkeitsbericht ist bewältigbar – und die Ergebnisse bringen uns alle gemeinsam weiter. Gleichzeitig appellieren wir an die Politik, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Nachhaltigkeitsberichte vergleichbar und verbindlich werden. Denn entscheidend wird sein, wie viele Unternehmen unserem Weg folgen.

Nur wenn wir Transparenz sicherstellen und konsequent nachhaltig handeln, schaffen wir die Basis für zukunftsfähiges, umweltfreundliches Wirtschaften – und können kommenden Generationen eine Welt hinterlassen, die lebenswert bleibt.

Viel gute Energie wünschen Ihnen,

Markus Winter
Vorstand Technik

Alexander Hochauer
Vorstand Finanz

* Berichterstattung gemäß VSME, dem „Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs“

VORWORT

Windkraft mit Wirkungskraft

von Dr.ⁱⁿ Sigrid Stagl

*Österreichische Ökonomin und Professorin für
Umweltökonomie und -politik an der
Wirtschaftsuniversität Wien.
Wissenschaftlerin des Jahres 2024.*

In der ökologischen Ökonomie betrachten wir die Wirtschaft als Teil der Gesellschaft und der Natur. Um diese Zusammenhänge zu verstehen, müssen wir die Auswirkungen aufeinander kennen. Genau an dieser Schnittstelle setzt die europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung an. Die entsprechenden Gesetze bilden den Kern des EU-Green-Deals und treiben den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft voran. Neben ökonomischer Leistungsfähigkeit verlangen Investor*innen, Behörden und die Öffentlichkeit zunehmend Transparenz über ökologische und soziale Wirkungen. Nachhaltigkeitsberichterstattung schafft dafür eine nachvollziehbare Grundlage: Sie ermöglicht den Vergleich zwischen Unternehmen, macht Chancen sichtbar, hilft Risiken frühzeitig zu erkennen und stützt strategische Entscheidungen auf belastbare Daten.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bilden hierfür den verbindlichen Rahmen und verpflichteten ursprünglich alle großen europäischen Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht zu verfassen. Für kleinere und nicht börsennotierte Unternehmen ist mit dem VSME – dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed small and medium sized enterprises – ein freiwilliger und etwas reduzierter Ansatz entwickelt worden.

Der 2025 eingeleitete Omnibus-Prozess soll die europäische Wirtschaft entlasten und hat dafür bestimmte Fristen verschoben, sowie den Anwendungskreis der berichtspflichtigen Unternehmen stark verkleinert. Damit wurde bei vielen Unternehmen auch Unsicherheit geschaffen. Die Gefahr besteht, dass Transparenz zeitlich hinausgezögert und Nachhaltigkeit als nachrangiges Thema wahrgenommen wird. Für die Transformation ist jedoch entscheidend, dass möglichst viele Unternehmen ihre ökologische und soziale Wirkung systematisch erfassen.



Die Europäische Umweltagentur weist darauf hin, dass Klima- und Umweltrisiken die Stabilität von Finanzmärkten und Lieferketten destabilisieren können. Eine systematische Erfassung von Umweltdaten – etwa zu CO₂-Reduktionen, Biodiversitätseinflüssen oder Materialverbrauch – ermöglicht Unternehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen und proaktiv Gegenmaßnahmen einzuleiten. Auswertungen zur Akzeptanz in lokalen Gemeinschaften tragen zusätzlich zur Minimierung von Projektrisiken bei.

Empirische Studien zeigen, dass qualitativ hochwertige Umwelt- und Sozialberichte die gesellschaftliche Legitimität von Unternehmen stärken und gleichzeitig Wissensunterschiede zwischen den Stakeholdern verringern. Für Windenergieunternehmen, die in einem stark regulierten und kapitalintensiven Umfeld operieren, ist diese Legitimität ein entscheidender Wettbewerbsfaktor.

Mit der Veröffentlichung ihres Nachhaltigkeitsberichts nimmt die Windkraft Simonsfeld eine Vorreiterrolle ein und macht vor, wie Transparenz in ökologischen und sozialen Fragen auch ohne gesetzliche Verpflichtung praktiziert werden kann. Damit setzt das Unternehmen nicht nur ein starkes Signal an Investor*innen und die Öffentlichkeit, sondern auch ein Beispiel für andere Unternehmen auf dem Weg zu einer ökologisch und sozial tragfähigen Zukunft.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Windkraft Simonsfeld: Botschafterin der Energiewende und des verträglichen Wirtschaftens

Die Windkraft Simonsfeld versteht sich nicht nur als Produzentin von Strom aus erneuerbaren Quellen, sondern als aktive Botschafterin eines verträglichen wirtschaftlichen Handelns, das ökologisch, sozial und langfristig tragfähig ist. Als Unternehmen mit klarem Fokus auf die Erzeugung erneuerbarer Energie übernehmen wir Verantwortung für eine zukunftsfähige Energieversorgung – und bekennen uns gleichzeitig zu einer transparenten, nicht-finanziellen Berichterstattung, die über gesetzliche Anforderungen hinausgeht.

Unser tägliches Handeln ist getragen von der Überzeugung, dass Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wind und Sonne einen essenziellen Beitrag zur Lösung zentraler gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen leistet. Ökostrom deckt Grundbedürfnisse, schont Umwelt und Klima, stärkt regionale Wertschöpfung und reduziert geopolitische Abhängigkeiten.

Auch die Energiewende ist kein rein technologischer Wandel. Sie erfordert Bewusstseinsbildung, Zusammenarbeit und ein tiefes Verständnis für die sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns. Deshalb setzen wir nicht nur auf saubere Energieproduktion, sondern auch auf Transparenz und Austausch entlang unserer Wertschöpfungskette – auch dort, wo Informationen über Herstellungsprozesse oder Lieferanten nur eingeschränkt verfügbar sind.

Als Unternehmen richten wir unser Tun konsequent an Prinzipien aus, die weit über gesetzliche Mindeststandards hinausgehen. Wir pflegen vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Partner*innen, orientieren uns an klaren Grundsätzen und entwickeln unsere Prozesse kontinuierlich weiter – mit dem Ziel, Qualität, Innovation, Nachhaltigkeit und Fairness gleichermaßen zu fördern.

Diese Nachhaltigkeitserklärung soll nicht nur Rechenschaft ablegen über das vergangene Jahr, sondern auch Einblick geben in unser Selbstverständnis als Mitgestalterin einer enkeltauglichen Energiezukunft und Teil der Lösung für zentrale gesellschaftliche und ökologische Aufgaben unserer Zeit.



B1 – Grundlagen der Erstellung

Die 2022 verabschiedete Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist Teil des European Green Deal mit dem Ziel eines klimaneutralen Kontinents bis 2050. Im Rahmen der CSRD werden europäische Unternehmen verpflichtet, ab 2025 ausführlich über Nachhaltigkeitsaspekte zu berichten, und auch erstmals vergleichbare Berichtsstandards auf EU-Ebene eingeführt. Als Leitsystem hin zu einem nachhaltigen, resilienten Wirtschaftssystem soll es Europa angesichts großer globaler Herausforderungen wie der Klimakrise zukunftsfit machen und Kapitalströme in nachhaltige Investitionen lenken. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wäre die Windkraft Simonsfeld – so wie andere europäische Unternehmen ab einer gewissen Größe – zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) verpflichtet gewesen.

Durch das im Februar 2025 vorgestellte „Omnibus“-Paket müssen Unternehmen nun erst für 2027 Nachhaltigkeits-erklärungen veröffentlichen, also zwei Jahre später als geplant. Zudem wird die Berichtspflicht auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten eingeschränkt. Auch die Windkraft Simonsfeld wäre somit nicht mehr von CSRD und Taxonomie-Verordnung betroffen.

Wir sind davon überzeugt, dass sich verantwortungsvolles Wirtschaften nicht nur an finanziellen Kennzahlen messen lässt, sondern die Bedürfnisse möglichst vieler Menschen in unserer Gesellschaft berücksichtigen muss. Ungeachtet der rechtlichen Verwässerungen werden wir daher auch in Zukunft verantwortungsvoll und transparent über unsere Nachhaltigkeitsleistungen berichten.

Folgend der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 30. Juli 2025 (C(2025) 4984 final) wird der vorliegende Bericht auf freiwilliger Basis nach VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed small and medium sized enterprises) erstellt (Basic Module plus Comprehensive Module.) Die Steuerung der gesamten Unternehmensgruppe erfolgt zentral durch die Windkraft Simonsfeld AG (Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn, Österreich). Die Windkraft Simonsfeld AG hatte zum Jahresende 2024 insgesamt 15 Tochterunternehmen – neun davon in Österreich, je zwei in Rumänien und der Slowakei sowie eine in Frankreich und Bulgarien. In

den Projektgesellschaften erfolgt neben Projektierung und Umsetzung auch der Betrieb unserer zukünftigen Wind- und Sonnenkraftanlagen. Die Windkraft Simonsfeld AG hält an allen Tochterunternehmen 100 % ihrer Geschäftsanteile.

Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung 2024 wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst die Angabepflichten der Windkraft Simonsfeld AG sowie ihrer 15 Tochterunternehmen (Stand 31. Dezember 2024). Der gewählte Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitserklärung gemäß Artikel 48i der Richtlinie 2013/34/EU ist der gleiche wie für den Finanzjahresabschluss. Sofern im Bericht von dieser Darstellung abgewichen wird, ist dies an den entsprechenden Stellen transparent dargestellt und werden die unternehmensspezifischen Gründe erklärt.

Es sind keine Tochterunternehmen gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU von der jährlichen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen. Jedoch werden gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 alle Tochterunternehmen der Windkraft Simonsfeld AG in den konsolidierten Bericht des Mutterunternehmens der Windkraft Simonsfeld einbezogen.

Vertrauliche und sensible Informationen

Es wird von der in VSME 1 Abs 19 gegebenen Möglichkeit bestimmte vertrauliche und sensible Informationen nicht anzugeben in folgenden Punkten Gebrauch gemacht:

Kapitel B10 – Arbeitskräfte – Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung

- Die Angabe des Lohngefälles beschränkt sich auf Österreich.

Kapitel B1 – Grundlagen der Erstellung – Informationen zu den Betriebs- und Anlagenstandorten

- Die Geokoordinaten werden aus Schutzgründen der kritischen Infrastruktur nicht veröffentlicht.

Standards und Managementsysteme

Die Windkraft Simonsfeld unterliegt keinem Nachhaltigkeitsrating. Wir verfolgen die Managementsysteme ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) und ISO 14001:2015 (Umweltmanagement). Weiters verfügen wir über die Great Place to Work-Zertifizierung und die IT-Zertifizierung Cyber Trust Austria - Gold Standard. Im Geschäftsjahren 2026 möchten wir Science Based Targets fixieren.

Europäische ISO/IEC- oder CEN/CENELEC-Normen			
Europäische Norm	seit	Anwendungsbereich	Schwerpunkte
Qualitätsmanagement <u>ISO 9001:2015</u>	2011	Österreich (Bürostandorte Ernstbrunn und Salzburg sowie alle Windparks in Österreich)	• kontinuierlicher Verbesserungsprozess • Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Normen • Risiken- und Chancenverwaltung • Prozessaufbau
Umweltmanagement <u>ISO 14001:2015</u>	2024		• Erfassung von Umweltrisiken • Input-Output-Analyse der Materialströme • Verwaltung von Abfallkennzahlen

Tabelle 1: Europäische ISO/IEC- oder CEN/CENELEC-Normen

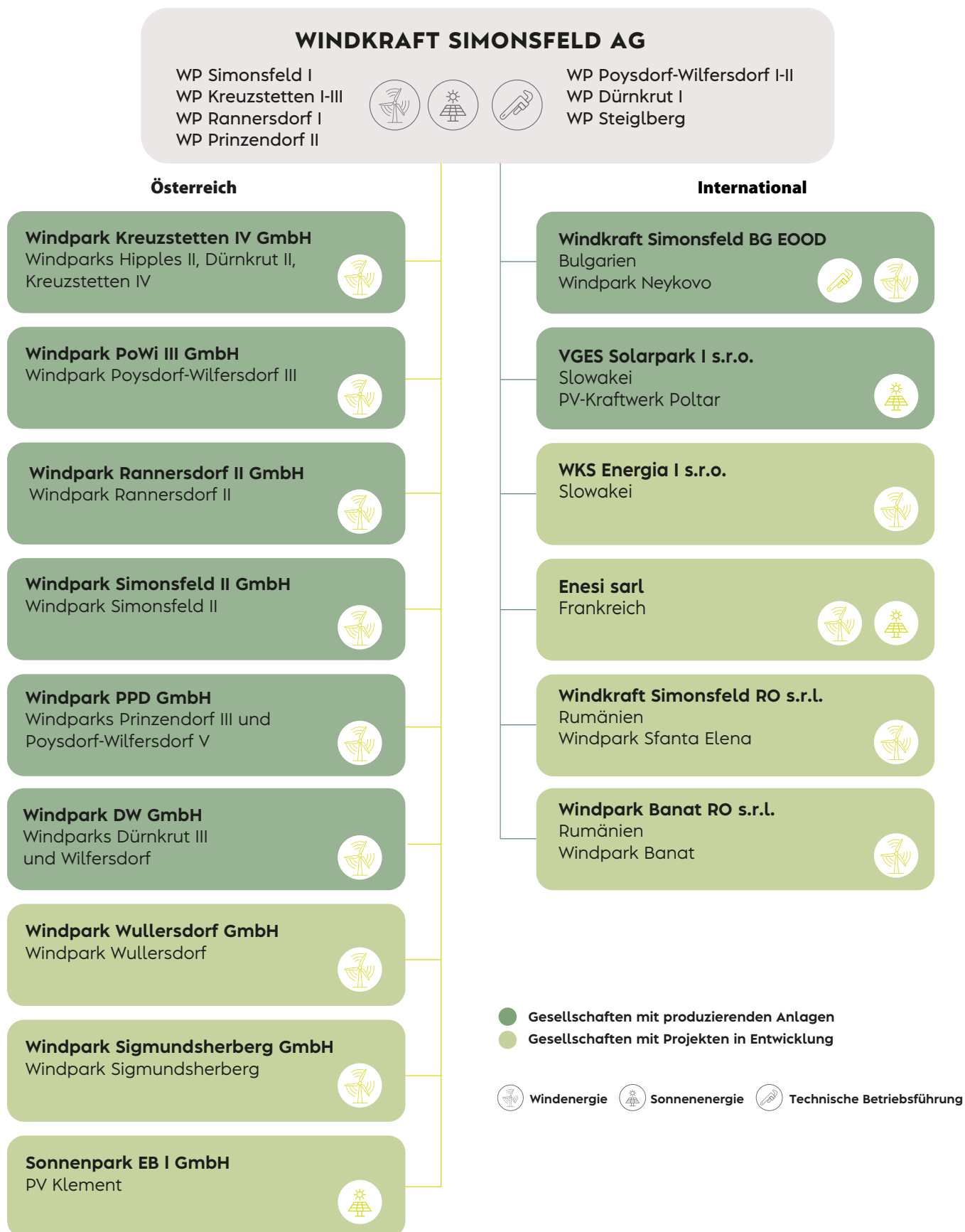


Abbildung 1: Unternehmensstruktur der Windkraft Simonsfeld (Dez. 2024)

Informationen zu den Betriebsstandorten									
Land	Firmenname	Sitz	Büroadresse	NACE	Bilanzsumme	Umsatz			
Österreich	Windkraft Simonsfeld AG	Firmenhauptsitz Ernstbrunn Energiewende Platz 1 2115 Ernstbrunn	Headquarters Ernstbrunn: Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn	D35.1.1 - Production of electricity	166.641.920,50 €	33.235.575,18 €			
	Windpark PoWi III GmbH		Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn		20.495.534,10 €	6.917.175,39 €			
	Windpark Rannersdorf II GmbH				18.763.834,50 €	8.759.200,09 €			
	Windpark Simonsfeld II GmbH				11.840.036,32 €	4.087.108,10 €			
	Windpark Kreuzstetten IV GmbH				48.408.730,83 €	15.845.264,99 €			
	Windpark PPD GmbH				82.779.447,73 €	16.389.058,43 €			
	Windpark Wullersdorf GmbH				2.138.259,60 €	0,00 €			
	Windpark DW GmbH				58.757.016,35 €	4.945.270,69 €			
	Windpark Sigmundsherberg GmbH				6.094.528,12 €	0,00 €			
	Sonnenpark EB I GmbH				477.040,10 €	0,00 €			
	Slowakei				VGES Solarpark I s.r.o.	Galvaniho 7/D, 82104 Bratislava	--- kein Büro ---	1.307.623,57 €	327.660,48 €
					WKS Energia I s.r.o.			398.721,40 €	23.773,40 €
Rumänien	Windkraft Simonsfeld RO srl	Str. Castanilor nr. 82, Jud. Caras-Severin, 320022 Resita	Str. 1 Decembrie 1918 nr. 7 et 5, birou 507, 320067 Resita	2.643.800,93 €	75.792,02 €				
	Windpark Banat RO SRL	Sat Berliște Nr. 243, Birou 2, 327020 Berliște, Kreis Caraș-Severin		2.665.534,51 €	0,00 €				
Bulgarien	Windkraft Simonsfeld BG EOOD	„Bulport“ Business Building, Floor 3, Office No. 3.4, South Industrial Zone, 9000 Varna	„Bulport“ Business Building, Floor 3, Office No. 3.4, South Industrial Zone, 9000 Varna	3.991.186,89 €	1.117.066,08 €				
Frankreich	Enesi SARL	23 rue du Départ, 75014 Paris	ENESI chez Morning, 31 ter, rue Vivienne, 75002 Paris	497.468,85 €	0,00 €				

Tabelle 2: Informationen zu den Betriebsstandorten

*Informationen zu den Betriebs- und Anlagenstandorten inklusiver aller Windparks und Photovoltaik-Anlagen finden sich auf unserer [Website](#) und im Kapitel [B5 - Biologische Vielfalt](#). Die Anzahl der Beschäftigten aufgeschlüsselt nach Ländern finden sich [Tabelle 15: Personalangaben 2024](#) im [Kapitel B8 - Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale](#).

C1 – Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit

Unternehmensprofil und wesentliche Geschäftsbereiche

Die Windkraft Simonsfeld ist ein großes Unternehmen iSd § 221 UGB mit Sitz in Ernstbrunn, Bezirk Korneuburg, in Niederösterreich. Wir planen, errichten und betreiben Wind- und Sonnenenergieanlagen, um die Energiewende voranzutreiben und zur Erreichung der Klimaziele beizutragen.

Die Windkraft Simonsfeld betreibt 94 Windenergieanlagen in Österreich, zwei weitere in Bulgarien und ein Sonnenkraftwerk in der Slowakei. Die Wind- und Sonnenenergieanlagen der Windkraft Simonsfeld produzierten im Berichtsjahr

756,5 Mio. Kilowattstunden (kWh) sauberen Strom. Dies entspricht dem Jahresverbrauch von 189.000 durchschnittlichen Privathaushalten in Österreich.

Mit Bilanzstichtag beschäftigte die Windkraft Simonsfeld gruppenweit 132 Mitarbeiter*innen, davon 117 in Österreich. Unser Ziel ist es, Menschen an der Energiewende sowohl wirtschaftlich als auch ideell zu beteiligen. An der Windkraft Simonsfeld AG als nicht börsennotierter Aktiengesellschaft waren zum Stichtag 2.588 Aktionärinnen und Aktionäre beteiligt.



Projektentwicklung

Ein zentraler Geschäftsbereich der Windkraft Simonsfeld ist die Entwicklung von Wind- und Sonnenenergieanlagen, auch dabei liegt unser Schwerpunkt in Österreich. International planen wir Wind- und Sonnenenergieprojekte in Bulgarien, Rumänien, der Slowakei sowie in Frankreich.



Stromproduktion

Die Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens umfasst in seinem Kernbereich die Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und in einem geringeren Umfang von Strom aus Sonnenenergieanlagen. Die Stromerzeugung ist damit unser wirtschaftlich bedeutendster Geschäftsbereich. Der regionale Schwerpunkt unserer Stromproduktion ist Österreich, darüber hinaus betreiben wir Windenergieanlagen in Bulgarien sowie einen Sonnenpark in der Slowakei.



Technische Betriebsführung

Im Geschäftsbereich der technischen Betriebsführung und Dienstleistungen ist die Windkraft Simonsfeld derzeit in Österreich und Bulgarien tätig. Neben eigenen Kraftwerken betreuen wir Windenergieanlagen für andere Betreiber auf Vertragsbasis. Zu den Kerndienstleistungen zählen neben der technischen Betriebsführung auch Einzelleistungen wie Anlagenmonitoring, Wartungs- und Reparaturarbeiten oder regelmäßige Anlageninspektionen.



Stromvertrieb

Die Windkraft Simonsfeld platziert die erzeugte Energie über den Großhandelsmarkt und arbeitet dabei eng mit Stromhandelsunternehmen zusammen. Auf einen eigenen, breit angelegten Vertrieb an Endverbraucher*innen verzichtet das Unternehmen bewusst und konzentriert sich stattdessen auf die Rolle als Produzentin und zuverlässige Partnerin im Großhandels- und Stromhandelsgeschäft.

Obwohl die Windkraft Simonsfeld keinen großflächigen Endverbraucher*innen-Vertrieb betreibt, bieten wir in Kooperation mit einem Partner ein spezielles Tarifpaket für Bürger*innen unserer Projektgemeinden an. Damit möchten wir den Zugang zu regionalem Ökostrom mit einem Anteil an Ökostrom der Windkraft Simonsfeld ermöglichen und zugleich die lokale Akzeptanz unserer Projekte stärken.

Unser Geschäftsmodell

Die Windkraft Simonsfeld bedient dabei viele Etappen von Wind- und Sonnenenergieanlagen – von der Projektentwicklung über die technische Betriebsführung bis hin zu Stromproduktion und Stromverkauf.



Standorte sichern

Wir suchen geeignete Standorte und pachten oder erwerben die Grundstücke.



Gemeinsam entwickeln

Wir binden Bevölkerung und Gemeinden in die Entwicklung unserer Projekte ein und erwirken die notwendigen Bewilligungen.



Menschen beteiligen

Wir beteiligen Menschen wirtschaftlich an Wind- und Sonnenkraftwerken – mit Aktien und Anleihen.



Anlagen betreuen

Wir betreuen unsere Wind- und Sonnenkraftwerke und die Anlagen anderer Betreiber mit eigenen Technikern.



Strom verkaufen

Unsere Kraftwerke produzieren 20 bis 25 Jahre lang sauberen Strom. Diesen liefern wir an eine staatliche Abnahmestelle oder verkaufen ihn am Strommarkt.



Rückbau und Repowering

Wir planen das Ende der Lebensdauer unserer Anlagen vorausschauend, führen den Rückbau umweltgerecht durch und prüfen Möglichkeiten für Repowering mit moderner Technologie.

Gesellschaftliche Bedeutung der Stromversorgung

Das Geschäftsmodell der Windkraft Simonsfeld ist Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen – ein Produkt mit hoher gesellschaftlicher Wirkung und wesentlichem Beitrag zur Erfüllung der menschlichen Grundbedürfnisse.¹ Strom ist für alle Lebensbereiche unabdingbar: Kommunikation, Haushalt, Erwerbstätigkeit, Mobilität, Bildung – er wird benötigt, um ein angenehmes Wohnklima zu schaffen und ist unverzichtbar für Hygiene und Gesundheitsversorgung.

Eine verlässliche Energieversorgung trägt einen wesentlichen Teil zur Lebenserhaltung, Gesundheit und dem allgemeinen Wohlbefinden bei. Schutz und Sicherheit sowie Freiheit und Autonomie jedes Individuums werden dadurch ebenso bestärkt. Energieversorgung gilt als kritische Infrastruktur und ist somit Teil der Grundversorgung. Strom aus erneuerbaren Quellen ist dabei die ressourcenschonendste Variante.

Nachhaltigkeit als gemeinsames Ziel: ein 360°-Ansatz

Nachhaltigkeit verstehen wir ganzheitlich: Jede Abteilung unseres Unternehmens arbeitet aktiv an mindestens einer Maßnahme, um unser Ziel einer umfassenden Nachhaltigkeit zu erreichen. Ob dies die Organisation von 100 % grünen Events, der schrittweise Umstieg unserer Service-Flotte auf E-Fahrzeuge, oder eine ökologisch relevante Naturschutzmaßnahme im Rahmen unserer Projektentwicklung ist – wir schaffen nachhaltigen Mehrwert in allen Unternehmensbereichen.

Mit diesen Zielen leisten wir nicht nur einen Beitrag zur Umwelt, sondern setzen auch ein klares Zeichen für unsere Verantwortung als Unternehmen. Die Energiewende ist unser größtes Ziel, und gemeinsam mit allen unseren Stakeholdern gestalten wir eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen.

Strategische Ziele im Bereich Nachhaltigkeit

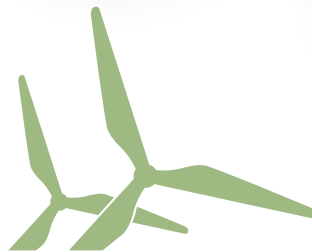
→ Treibhausgas-Emissionsreduktion im Kerngeschäft:

Die Windkraft Simonsfeld bekennt sich klar zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Wir sehen es als unsere unternehmerische Verantwortung, die Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette konsequent zu reduzieren und damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz zu leisten. In diesem Zusammenhang verfolgen wir das Ziel, die Emissionen aus Scope 1 und 2 bis 2028 um 50 % zu reduzieren. Ergänzend dazu erfolgt eine systematische Berechnung der Scope-3-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, um daraus wirksame Reduktionsmaßnahmen abzuleiten und gezielt umzusetzen.

→ 360° Nachhaltigkeit:

Nachhaltigkeit ist bei der Windkraft Simonsfeld kein isoliertes Projekt, sondern ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Jeder Unternehmensbereich übernimmt Verantwortung und trägt aktiv zu einer besseren Nachhaltigkeitsperformance der Windkraft Simonsfeld bei. Jede Abteilung analysiert ihre spezifischen Einflussmöglichkeiten, entwickelt passgenaue Maßnahmen und integriert Nachhaltigkeitsaspekte in ihre täglichen Prozesse. So entstehen wirkungsvolle Hebel in Bereichen wie Biodiversität, Digitalisierung oder auch Transparenz in der Lieferkette.

¹ Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 besagt, dass „jeder [Mensch] das Recht auf einen Lebensstandard [hat], der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung.“ [Amnesty International: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948; \[12/2022\]](#)



Wir schaffen Werte für Mensch und Umwelt



**Stromproduktion
für 500.000 Haushalte
bis 2030**

**Gebietssuche
als Kern der
Projektentwicklung**

**Sicherung von
wirtschaftlicher
Stabilität**

**Fokussierung
auf bestehende
Märkte**

**Nachhaltigkeit
als Fundament unseres
Unternehmens**

**Erweiterung
unserer Community &
Bürger*innen-Beteiligung**

**Entwicklung neuer
Geschäftsmodelle zur
Stärkung unseres
Kerngeschäfts**

**Positionierung als
Top-Arbeitgeberin und
-Ausbildnerin**

Beschreibung der wichtigsten Stakeholder

Im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele lassen sich zentrale Gruppen von Interessenträgern identifizieren.

Beschäftigte im Betrieb

Unser motiviertes Team ist die Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften. Ihr Wohlbefinden, ihre Zufriedenheit, Motivation und Weiterbildung ist der Schlüssel für unseren Erfolg.

Betroffene Gemeinschaften – Anrainer*innen und ihre gewählte politische Vertretung

Die ansässige Bevölkerung unserer Windparkzonen ist das Sprachrohr in der Region. Ein freundliches, respektvolles Verhältnis zwischen Anrainer*innen, ihren politischen Vertretungen und unserem Unternehmen ist für unsere Geschäftstätigkeit ausschlaggebend. Nur durch gegenseitiges Vertrauen können weitere Windparks genehmigt, errichtet und betrieben werden. In der Projektentwicklung werden die betroffenen Stakeholder (Umlandbevölkerung) über die Baupläne informiert, sobald Projektflächen gesichert und im Gemeinderat stimmig durchgearbeitet sind. Faire Verträge bilden die Voraussetzung für kooperative und langfristige Beziehungen mit Gemeinden und Grundstückseigentümer*innen. Eine intensive und aufmerksame Betreuung während der Vertragslaufzeit stellt eine zufriedene Zusammenarbeit sicher. Das ist die Basis für den weiteren Ausbau von Energieprojekten. Genauso wichtig ist ein reger Austausch mit den Grundstückseigen-

tümer*innen, denn unsere Windparkprojekte sind abhängig von ihrem Geschäftsinteresse, ihrer Gunst und vor allem ihren Grundstücken. Bei ihnen stehen wir auch im Wettbewerb mit anderen Windkraftbetreibern.

Politische Vertretungen und Interessengruppen

Windparkprojekte stehen oftmals vor zeitlichen Herausforderungen, die sich aus der aktiven Beteiligung unterschiedlicher Interessengruppen, sich wandelnden politischen Rahmenbedingungen oder neuen Gemeinderatskonstellationen ergeben – zugleich bieten diese Aspekte die Chance für tragfähige, breit abgestimmte Lösungen.

Lieferanten

Um den Umweltfußabdruck von Windparks zu reduzieren, bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den Herstellerfirmen. Sie schaffen die Basis für die Optimierung der Betonfundamente, effizientere Transportrouten sowie für technische und chemische Recyclingmöglichkeiten am Ende der Lebensdauer.

Die Interessen und Erwartungen unserer Stakeholder – sowohl aus der Region als auch aus der Energiewirtschaft – fließen kontinuierlich in die strategische Planung ein. Unsere Führungskräfte kennen die Positionen und Argumente der Stakeholder. In regelmäßigen Follow-up-Terminen werden Strategie-Updates und neue Entwicklungen transparent kommuniziert und die Anliegen der Stakeholder berücksichtigt.



Wertschöpfungskette für Wind- und Sonnenenergieanlagen

In der Wertschöpfungskette bilden wir den gesamten Lebenszyklus einer Windkraft- bzw. PV-Anlage ab. Unsere Windkraftanlagen beziehen wir von großen europäischen Herstellern. Eine Windkraftanlage ist eine komplexe Produktionseinheit, bestehend aus vielen verschiedenen Bauteilen und einer dementsprechend komplexen Wertschöpfungskette.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette einer Windkraftanlage oder der PV-Paneele beginnt mit dem Abbau der Rohstoffe, deren Transport und Weiterverarbeitung. Aus den Materialien werden die entsprechenden Komponenten produziert und anschließend zusammengebaut.

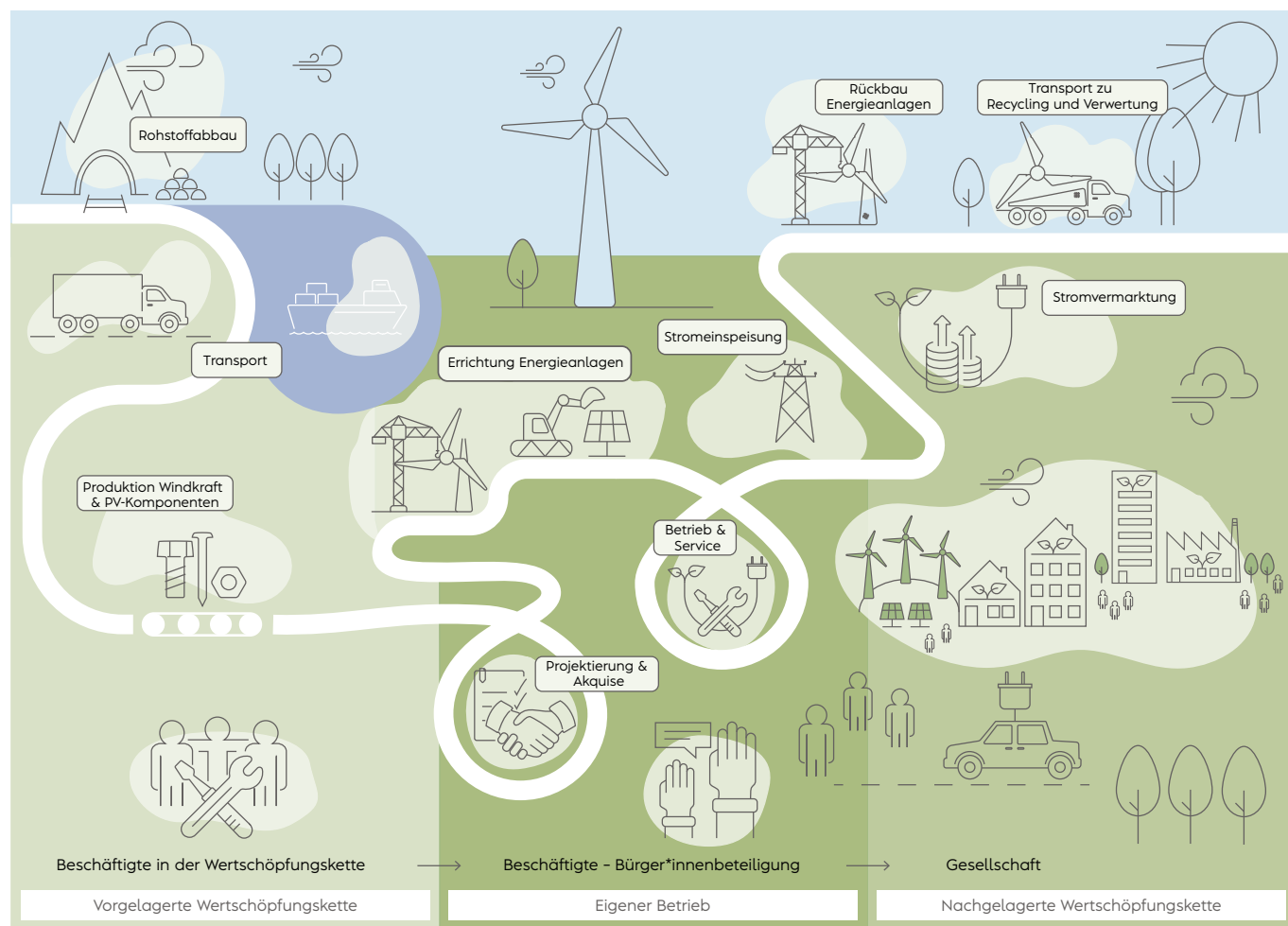
Eigener Betrieb

Vor Beschaffung der Anlagen erfolgt die Projektierung. Diese umfasst die Standortsuche, die Einreichung zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Einholung der notwendigen Genehmigungen und Gutachten. Die Errichtung erfolgt durch den Hersteller und/oder unter Einsatz von Subfirmen.

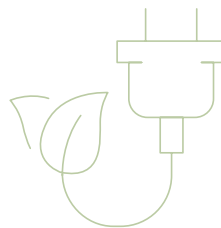
Unsere Mitarbeiter*innen überwachen die Arbeiten. Regelmäßige Wartung und Instandhaltung stellen eine hohe technische Verfügbarkeit der Anlagen sicher. Je nach Anlagentyp und Vertrag erfolgen die Servicearbeiten entweder pauschal durch den Hersteller oder durch unsere eigenen Serviceteams. Der produzierte Strom wird von unserer Abteilung Energiebewirtschaftung am Strommarkt verkauft.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Am Ende der Nutzungszeit einer Windkraftanlage (= ca. 20 bis 25 Jahre) werden die Anlagen abgebaut, die Fläche kann für ein Repowering mit leistungsfähigeren Anlagentypen oder wieder für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Die meisten Materialien der Windräder und PV-Anlagen sind gut recycelbar und können anderen Einsatzzwecken zugeführt werden. Genauso können die Anlagen auch abgebaut werden und an anderen Standorten weiter betrieben werden. Es ist uns ein Anliegen, die ökologische Nachhaltigkeit und die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten in unserer Wertschöpfungskette sicherzustellen. Wir sind dafür auf Informationen unserer direkten Lieferantinnen angewiesen, daher sprechen wir potenzielle Risiken im direkten Dialog mit unseren Lieferant*innen an.



B2 – Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft



Nachhaltigkeit als Fundament unseres Unternehmens

Unsere operative Tätigkeit geht weit über die Entwicklung, Errichtung und den Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen hinaus. Bereits in der Frühphase der Projektentwicklung werden Stakeholder aus den unterschiedlichsten Bereichen miteinbezogen. Die Akzeptanz von erneuerbaren Energiekraftwerken in unseren Projekt-Gemeinden ist für uns ein entscheidendes Erfolgskriterium.

In der Errichtungsphase unserer Kraftwerke blicken wir über den Tellerrand hinaus. Ökologische Grundprinzipien beim Bau und Betrieb unserer Energieerzeugungsanlagen sind uns ein großes Anliegen. Gemeinsam mit unseren Lieferanten entwickeln wir Konzepte zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und nehmen in der Branche damit eine Vorreiterrolle ein. Genauso setzen wir uns für faire Bedingungen im Bereich der Lieferkette ein. 360° Nachhaltigkeit bedeutet für uns, dass wir uns nicht auf der Produktion von erneuerbarer Energie ausruhen, sondern Nachhaltigkeit ganzheitlich in jedem Prozess berücksichtigen. Wir richten uns dabei auch nach unserem Qualitäts- und Umweltmanagement.

Einfluss der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Strategie und Geschäftsmodell

Die Unternehmensstrategie der Windkraft Simonsfeld legt einen klaren Fokus auf ökologische, ökonomische und soziale Werte als zentrale Elemente der Ausrichtung. Anhand der bereitgestellten Strategie lassen sich die relevanten Aspekte wie folgt darstellen:

Klimawandel

Die Windkraft Simonsfeld richtet ihre Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels aus, indem sie sich das Ziel setzt, bis 2030 genügend Strom für 500.000 Haushalte zu produzieren. Die Energieerzeugung aus Windkraft und Sonnenenergie ist zentraler Baustein der Energiewende und zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Umweltverschmutzung

Die systematische Beurteilung aller Umweltaspekte im Zuge der jährlichen ISO 14001-Zertifizierung ergibt, dass direkte grobe Umweltverschmutzung durch Windkraft nur im äußersten Störfall auftritt. Mit Blick auf die gesamte Lieferkette sind wir uns der Tatsache bewusst, dass die in unserem Anlagevermögen eingesetzten Rohstoffe sowohl in den Abbauregionen als auch während der Weiterverarbeitung Umweltbelastungen mit sich bringen können. Deshalb wird das Thema im Zuge der Lieferantenauswahl mitevaluiert.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Unsere Projekte durchlaufen umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. Naturschutzverfahren. Hier ist der Zustand der Arten (insbesondere gefährdete Vogel- und Fledermausarten) ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung. Maßnahmen wie der Verbau von Artenschutzsensorik (Vogelmonitoringsysteme oder Abschaltssysteme zum Schutz von Fledermäusen) dienen dem Erhalt der Biodiversität. Windenergieanlagen weisen unter den erneuerbaren Energien die höchste Flächeneffizienz und damit die geringste Bodenversiegelung² auf.

Kreislaufwirtschaft

Ökologische Grundprinzipien beim Bau und Betrieb unserer Erneuerbare-Energie-Produktionsanlagen sind uns ein großes Anliegen. Je nach Anlagentyp ist ein Massenanteil von etwa 89 % einer Windkraftanlage³ und etwa 90 % einer Photovoltaikanlage⁴ technisch recyclebar. Durch die Umsetzung konkreter Abbau-, Rückbau- und Entsorgungskonzepte sowie den bevorzugten Einsatz reparierter statt neuer Bauteile leisten wir einen aktiven Beitrag zur Förderung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft im Energiesektor.

Eigene Arbeitskräfte

Die Windkraft Simonsfeld positioniert sich als „Top-Arbeitgeberin und Ausbilderin“. Das bedeutet, dass wir auf die Arbeitsbedingungen unseres Teams ebenso hohen Wert legen wie auf die Gleichbehandlungsgrundsätze. Ein wesentliches Ziel lautet: Weiterentwicklung einer inklusiven Unternehmenskultur, die auf die Zugehörigkeit und Loyalität der Mitarbeiter*innen abzielt.

² KNE – Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (2023): [Flächeneffizienz erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung](#) [14.03.2025]

³ Vestas Wind Systems A/S – SiteLCA of Poysdorf-Wilfersdorf V 16.8MW wind plant of V150-4.2MW WTGs (2021)

⁴ Umweltbundesamt – Aktualisierung und Bewertung der Ökobilanzen von Windenergie- und Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung aktueller Technologieentwicklungen Climate Change 35/2021 (2021)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Windkraft Simonsfeld setzt sich für faire Bedingungen im Bereich der Lieferkette ein. Dazu wurde ein [Supplier Code of Conduct](#) erstellt, der auch die Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette behandelt. Als Ziel haben wir uns hier gesetzt, dass 100 % aller Lieferant*innen den aufgesetzten Qualifizierungsprozess und die Lieferantenbewertung durchlaufen.

Betroffene Gemeinschaften

Die Unternehmensstrategie der Windkraft Simonsfeld betont die Erweiterung der „Community & Bürger*innen – Beteiligung“ als einen ihrer strategischen Schwerpunkte. Das Unternehmen berücksichtigt die betroffenen Gemeinschaften in seinen Projekten. Die Windkraft Simonsfeld geht aktiv auf lokale Interessen ein, schafft Transparenz und bietet Beteiligungsmöglichkeiten. Außerdem ist es unser Ziel, verschiedenen Zielgruppen fundierte Informationen zu erneuerbaren Energien und ihrem Anteil an der Energiewende sowie zur Lösung der Klimakrise zu bieten.

Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zur Stärkung unseres Kerngeschäfts ist Teil der Unternehmensstrategie. Die Vermarktung unserer produzierten Energie bedarf einer stetigen Weiterentwicklung unserer Vertriebsstrategie, um die Ertragspotenziale in höchster Effizienz zu nutzen. Ständige Marktbeobachtung und rasches Reagieren auf Entwicklungen auf den Strommärkten gehen damit einher.

Geschäftsgebaren und Unternehmenspolitik

Um ein faires, transparentes, nachhaltiges und risikobegrenzendes Wirtschaften zu gewährleisten, halten wir uns an interne Richtlinien, die weit über geltende Gesetze hinausgehen. Die Windkraft Simonsfeld strebt langfristige, von gegenseitigem Vertrauen geprägte Geschäftsbeziehungen an. Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen entlang der Wertschöpfungskette sind daher zentrale Anspruchsgruppen, um den Lieferprozess ganzheitlich zu optimieren, Qualitätsstandards zu steigern, Innovationen anzustoßen und um soziale, ökologische sowie wirtschaftliche Aspekte des Unternehmensgeschäfts kontinuierlich zu verbessern.

Mittels Befragung oder persönlicher Gesprächstermine (Info-Abende, Bürgerbüros) wird die Einbindung der Interessen und Erwartungen der wesentlichen Stakeholder der Windkraft Simonsfeld gewährleistet. Der nächste Strategieprozess startet Ende 2025.

Eine Beschreibung der bestehenden Nachhaltigkeitspraktiken und zukünftigen Initiativen finden sich im Kapitel [C2 – Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft](#).



C2 – Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Durch größere Strategieprozesse zumindest im 5-Jahres-Rhythmus wird die Ausrichtung des Unternehmens unter Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Definition von langfristigen Zielen festgelegt. Ergänzend finden jährlich Strategie-Reviews statt, in welche der Vorstand intensiv eingebunden ist. So wird die Zielüberwachung und Steuerung des Unternehmens gewährleistet. In der folgenden Tabelle sind die Strategien und Maßnahmen dargestellt sowie den entsprechenden Themenkreisen und Fachbereichen zugeordnet.

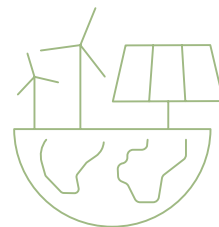
Thema	Strategie und künftige Initiativen	Maßnahmen und qualitative Ziele	Frist	Verantwortliche Führungsebene
Klimawandel	Konzernweite Reduktion der Treibhausgas (THG-) - Emissionen in Scope 1 und 2 um 50 % im Vergleich zum Basisjahr bis 2028 (im Vergleich zum Basisjahr 2023)	Umstellung der gesamten Servicefahrzeugflotte auf E-Autos bis Ende 2028.	Q4/2028	Leitung Facility & Monitoring
		Reduktion der THG-Emissionen durch Pendelmobilität (Scope 3.7) um mindestens 25 % pro Mitarbeiter*in (< 0,9tCO ₂ E/MA*in) und Jahr durch ein umfassendes Mobilitätskonzept	Q4/2026	Leitung Sustainability
		Reduktion der THG-Emissionen durch Geschäftsreisen (Scope 3.6) um mindestens 20 % pro Mitarbeiter*in (< 0,7tCO ₂ E/MA*in) und Jahr durch Adaptierung der Dienstreiserichtlinie	Q4/2026	Leitung Sustainability
Verschmutzung	Reduktion der durch unsere Geschäftstätigkeit verursachten Umweltbelastungen	Zur Minimierung der Auswirkungen durch Bodenversiegelung bei unseren Windkraftanlagen verfolgen wir den Grundsatz „so viel Entsiegelung wie möglich“ und führen eine systematische Flächenbilanzierung zur Dokumentation von Versiegelung und Entsiegelung durch.	Q4/2026	Leitung Projektentwicklung
		Datenerhebung im Fuhrpark zur Umweltwirkung der Reifen (Nasshaftung, Lärm, Kraftstoffeffizienz, Abrieb) als Grundlage für ökologische Optimierungen.	Q4/2025	Leitung Facility & Monitoring
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Alleinstellungsmerkmal durch Nachhaltigkeitsinitiativen und ökologische, ressourcenschonende Initiativen im Anlagenbau	Umsetzung einer ökologisch relevanten Bewirtschaftungsmaßnahme pro Projekt über gesetzliche Vorgaben hinaus (Raritätsaatgut, Nisthilfen, Ansitzwarten, Hecken, Steinmauern).	Q4/2026	Leitung Projektentwicklung
		Einrichtung einer Arbeitsgruppe Natur- und Klimaschutz zur gezielten Integration ökologischer Maßnahmen in die Projektplanung.	Q4/2030	Leitung Sustainability
Kreislaufwirtschaft	Prüfung der Verwendung von sekundären Materialien im laufenden Betrieb und im Anlagenbau sowie ökologische Kriterien in der Lieferanten-Qualifizierung	Alle internen und externen Veranstaltungen werden nach Kriterienkatalog der „sauberhalten Feste“ durchgeführt.	Q4/2026	Leitung Kommunikation
		Laufende Evaluierung kreislauffähiger IT-Produkte zur nachhaltigen Weiterentwicklung unserer IT-Infrastruktur.	Q4/2025	Leitung IT
		Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung von 100 % der Merchandising-Artikel.	Q3/2025	Leitung Einkauf und Betriebsführung
		Maximierung des Anteils nachhaltig produzierter Arbeitskleidung.	Q4/2025	Leitung Service-Technik

Thema	Strategie und künftige Initiativen	Maßnahmen und qualitative Ziele	Frist	Verantwortliche Führungsebene
Eigene Arbeitskräfte	Positionierung als Top-Arbeitgeberin und Ausbilderin	Steigerung der Diversitätsrate in allen Abteilungen.	Q4/2025	Leitung People & Culture
		Erweiterung der internen Kommunikationskanäle zur Vermittlung der Unternehmenskultur.	Q4/2025	Leitung Kommunikation
Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Einsatz für faire Arbeitsbedingungen in der Lieferkette.	Dokumentation der zweiten Ebene unserer Lieferkette für (wesentliche) Windkraftkomponenten sowie Erhebung von Risiken und Vorfällen im Bereich Menschen- und Arbeitsrechte.	Q4/2025	Leitung Einkauf und Betriebsführung
Betroffene Gemeinschaften	Erweiterung unserer Community & Bürger*innenbeteiligung	Ausbau der Stakeholdereinbindung zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen	Q4/2025	Leitung Sustainability
Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zur Stärkung unseres Kerngeschäfts	Einrichtung einer Projektgruppe im Vertrieb zur fundierten Argumentation für Grünstromprodukte	Q4/2026	Leitung Energiebewirtschaftung
Geschäftsgebaren	Sicherung von wirtschaftlicher Stabilität und funktionierende Kooperationen und Partnerschaften	Überarbeitung Supplier Code of Conduct und Digitalisierung Lieferantenfragebogen.	Q4/2025	Leitung Einkauf und Betriebsführung
		Nachhaltigkeitsmaßnahmen gemeinsam mit Projektgemeinden erarbeiten.	Q4/2025	Leitung Recht
		Systematische Erhebungen im Rahmen unseres Compliance-Managements zu potenziellen politischen Zuwendungen und Lobbyaktivitäten.	Q4/2025	Leitung Recht
		Integration Nachhaltigkeitsberichterstattung in die Kommunikation	Q4/2027	Leitung Sustainability und Kommunikation
		Erarbeitung von ESG-Checklisten für Herstellerfirmen von Windkraftanlagen.	Q4/2025	Leitung Einkauf

Tabelle 3: Nachhaltigkeitsprogramm Strategien und Maßnahmen



UMWELTINFORMATIONEN



Als Vorreiterin in Sachen Umwelt- und Klimaschutz ist für die Windkraft Simonsfeld ein sparsamer Umgang mit Ressourcen selbstverständlich. Im vergangenen Jahr wurde zusätzlich zum Qualitätsmanagementsystem ein integriertes Umweltmanagement nach ISO 14001 eingeführt. So können wir die Umweltauswirkungen, -risiken und -chancen des Unternehmens systematisch identifizieren und überwachen. Durch die regelmäßige Betrachtung aller Umweltaspekte können die Energie- und Materialverbräuche überwacht und reduziert sowie schädliche Emissionen vermieden werden. Die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems unterstreicht unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und macht unsere ökologische Grundausrichtung noch sichtbarer.

Bei der Stromerzeugung durch Wind- und Sonnenenergie sind Naturkräfte unsere primären Einsatzstoffe. Die von uns bezogenen Produkte und Materialien stammen fast alle aus dem Bereich Windkrafttechnik und Photovoltaik. Die größten Anschaffungen sind dabei unsere Energieerzeugungsanlagen. Daneben werden Ressourcen benötigt, die für den Betrieb unserer Energieerzeugungsanlagen essenziell sind (Wartungsmaterial, Maschinenbau- und Elektro-Komponenten wie Kabel, Schalter, Transformatoren sowie Netzwerktechnik). Darüber hinaus beschaffen wir Büroausstattung und Arbeitsmaterial, elektronische Endgeräte sowie Arbeitskleidung und Sicherheitsausrüstung.

Wir sind bestrebt, die Umweltbelastungen aus unseren Wirtschaftstätigkeiten so gering wie möglich zu halten und fördern deshalb gezielt das Bewusstsein unserer Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Lieferant*innen in Bezug auf Umweltaspekte. Die Einhaltung aller gesundheits-, sicherheits- und umweltrelevanten gesetzlichen Vorgaben betrachten wir als Mindestanforderungen. Wir bewerten regelmäßig die von der Windkraft Simonsfeld ausgehenden Umweltauswirkungen und setzen Maßnahmen, um diese so gering wie möglich zu halten.

Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung

Die Windkraft Simonsfeld war als Großunternehmen vor Verabschiedung des Omnibus-Pakets nach Definition der CSRD-Richtlinie (EU) 2022/2464 ab dem Berichtsjahr 2025 verpflichtet einen Taxonomiebericht zu veröffentlichen. In der EU-Taxonomie liegt ein wichtiger Schlüssel zur Erreichung der europäischen Klimaziele; nur durch eine transparente Berichterstattung über die Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen kann die Verschiebung der Kapitalströme in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft funktionieren. Die Windkraft Simonsfeld steht hinter diesem Ziel und veröffentlicht deshalb auch ohne gesetzliche Verpflichtung einen Taxonomiebericht nach Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung.

Das interne Projekt zur Erstellung des Taxonomieberichts wurde Ende 2023 unter der Leitung der Sustainability-Abteilung mit Einbeziehung der Expert*innen aus den kaufmännischen, juristischen und technischen Bereichen gestartet.

Zur Erfüllung der Anforderungen der Taxonomie-Verordnung war es notwendig, das Projekt in mehrere Arbeitsschritte aufzugliedern. Die Erhebung und Evaluierung der Wirtschaftstätigkeiten stellten den ersten Schritt dar. Anhand der Bilanzpositionen und G&V-Positionen wurden die ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten mit den in den delegierten Verordnungen⁵ aufgelisteten Aktivitäten abgeglichen. Aufgrund möglicher Änderungen und Erweiterungen ist eine jährliche Neu-evaluierung vorgesehen. Die Windkraft Simonsfeld generiert ihren Umsatz vorwiegend aus zwei Geschäftsbereichen, der Erzeugung von Strom aus Windenergie und mittels Photovoltaiktechnologie sowie der Durchführung von technischen Dienstleistungen und Betriebsführung.

⁵ DelVo (EU) 2021/2139, DelVo (EU) 2022/1214, DelVo (EU) 2023/2485, DelVo (EU) 2023/2486

Alle Wirtschaftstätigkeiten der Windkraft Simonsfeld konnten dem Klimaziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden. In einigen Fällen ist auch eine Zuordnung zu einem anderen Klimaziel möglich, aber um Doppelzählungen auszuschließen, wurde nur das Klimaziel „Klimaschutz“ berücksichtigt.

Im Bereich der Energieerzeugung können gemäß der Evaluierung die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie und 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft zugeordnet werden.

In kleinerem Ausmaß werden auch Umsätze durch technische Betriebsführung und Dienstleistungen erzielt. Diese sind auch unter der Wirtschaftstätigkeit 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft klassifiziert, für sie gelten jedoch die Anforderungen der Wirtschaftstätigkeit Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien.

Im Berichtsjahr 2024 wurde zusätzlich zu den Investitionen für die Errichtung neuer Windkraft- und PV-Anlagen auch das Bürogebäude in Ernstbrunn erweitert und im Zuge dessen die E-Ladeinfrastruktur ausgebaut, sowie ein Stromspeicher installiert. Zudem wurde der Fuhrpark um neue Fahrzeuge ergänzt. Diese taxonomiefähigen Investitionen sind in den Wirtschaftstätigkeiten 4.10 Speicherung von Strom, 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) und 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden erfasst.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

- 4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft
- 4.10 Speicherung von Strom
- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

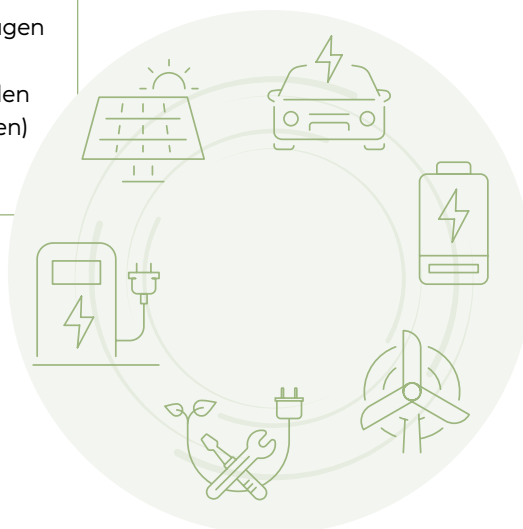
Nach der Identifizierung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten besteht der zweite Schritt darin, die Taxonomiekonformität festzustellen. Damit eine Wirtschaftstätigkeit als konform ausgewiesen werden kann, muss die Erfüllung mehrerer Kriterien dokumentiert werden.

1. Die Erfüllung der in den erlassenen delegierten Verordnungen angeführten technischen Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel.
2. Die Erfüllung der in den erlassenen delegierten Verordnungen angeführten DNSH-Kriterien⁶ (Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).
3. Die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Der Nachweis zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien stellte für die Wirtschaftstätigkeiten der Windkraft Simonsfeld keine besondere Schwierigkeit dar und erforderte lediglich die Zusammenstellung der betreffenden Dokumentation.

Die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen unterscheiden sich je nach Wirtschaftstätigkeit. Die Erfüllung wird jeweils mittels der vorgeschriebenen Dokumentation nachgewiesen. Einzig für das DNSH-Kriterium des Umweltziels zwei „Anpassung an den Klimawandel“ ist für alle Wirtschaftstätigkeiten die Durchführung einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse vorgesehen. Dieser Prozess wird nachführend genauer ausgeführt.

Der Nachweis zur Einhaltung des sozialen Mindestschutzes ist nicht auf Ebene der einzelnen Wirtschaftstätigkeit zu erbringen, sondern für das gesamte Unternehmen. Die Vorgehensweise ist ebenfalls nachfolgend näher beschrieben.



⁶ Das **DNSH-Kriterium (Do No Significant Harm)** der EU-Taxonomie verlangt, dass eine wirtschaftliche Tätigkeit keinem der fünf anderen Umweltziele erheblich schadet. Dafür muss die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien nachgewiesen werden. Beispielsweise muss beim Erwerb von Fahrzeugen für das Kriterium der Vorbeugung von Umweltverschmutzung der Einsatz konformer Reifen nachgewiesen werden.

Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

Die Kriterien zur Durchführung der robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse sind in Anlage A zu Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 festgelegt. In Sektion II der Anlage A ist eine Liste von chronischen und akuten physischen Klimarisiken vorgegeben, deren Veränderung im Zeitverlauf und deren Auswirkung auf die Wirtschaftstätigkeit untersucht werden müssen. Im „Leitfaden zur Durchführung einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse nach EU-Taxonomie“⁷ von Juni 2024 wird dafür ein mehrstufiger Prozess vorgegeben:

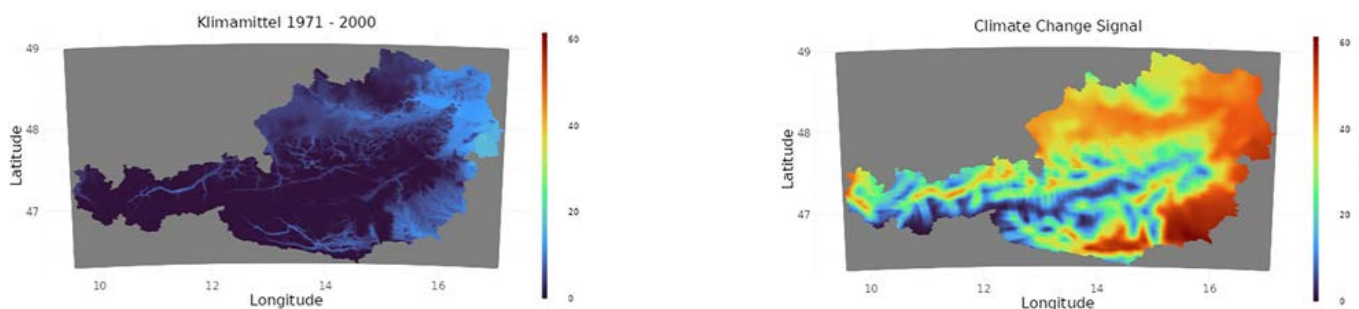
1. Die Feststellung, welche der vorgegebenen physischen Klimarisiken am Ort der Wirtschaftstätigkeit potenziell vorkommen können
2. Die Feststellung, ob das physische Klimarisiko die Wirtschaftstätigkeit potenziell negativ beeinflussen kann
3. Die Untersuchung der Veränderung der ausgewählten physischen Klimarisiken für die Zeitperiode in 10 Jahren und in 30 Jahren anhand der aktuellen Klimaprojektionen
4. Die Bewertung der Wesentlichkeit der Gefahren für die Wirtschaftstätigkeit
5. Die Ableitung von Maßnahmen zur Anpassung an das ermittelte physische Klimarisiko und zur Reduktion dessen

Für die Abschätzung der Veränderung der ausgewählten physischen Klimarisiken wurde unternehmensintern ein eigenes Klimamodelldatenprogramm auf Basis der frei verfügbaren ÖKS15 (Österreichische Klimaszenarien 2015) und EuroCordex (Europäische Klimaszenarien) Datensätze programmiert. Darin kann auf Koordinatenbasis im 1x1 km-Raster für Österreich und im 10x10 km-Raster für ganz Europa die Veränderung bestimmter Wetterphänomene visualisiert werden. Dabei können verschiedene Szenarien, von erfolgreichem Klimaschutz bis wenig Klimaschutz für verschiedene Zeitperioden bis zum Jahr 2100 modelliert werden.

Eine Expert*innengruppe mit Vertreter*innen aus den Bereichen Technik, Projektentwicklung, Innovation und Sustainability bewertete anhand der Klimamodelldaten die Windparks, PV-Anlagen und Gebäude der Windkraft Simonsfeld auf Risiken in Zusammenhang mit Starkwetterereignissen. Dabei wurde nicht nur die Anlage selbst betrachtet, sondern auch damit verbundene Aspekte, wie die Menschen (z.B.: für die Wartung des Windrads), oder die Erreichbarkeit.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die Anlagen der Windkraft Simonsfeld wenig anfällig gegenüber möglichen Klimarisiken sind. Die Analyse wird zukünftig regelmäßig aktualisiert und mit neuen Daten verfeinert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse können in die Planung neuer Projekte einfließen.

Eine detaillierte Beschreibung der identifizierten Klimarisiken findet sich im [Kapitel C4 - Klimarisiken](#).



Klimarisikoanalyse: In der Karte auf der linken Seite wird die Anzahl der Hitzetage (>30°C) für die Klimanormalperiode von 1971 bis 2000 dargestellt. Die zweite Karte rechts zeigt die prognostizierte Zunahme der Hitzetage bis zum Jahr 2100. In gewissen Regionen in Österreichs wird es 60 extrem heiße Tage mehr pro Jahr geben.

⁷ Bügelmayr-Blaschek, M., Wittholm, J., Baumüller, J., Leitner, M., Schneider, M., Imgrüth, D., Typpelt, V., Kienberger, S., & Offenzeller, M. (2024). Leitfaden zur Durchführung einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse: Praktische Handlungshilfen und Empfehlungen für Unternehmen, beratende und prüfende Institutionen. WU Wien.

Sozialer Mindestschutz

Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung sieht ein Verfahren zur Einhaltung des sozialen Mindestschutzes vor. Dieser basiert auf den Vorgaben der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den ILO-Kernarbeitsnormen (Internationale Arbeitsorganisation).

Die Windkraft Simonsfeld folgt für die Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorgaben einem mehrstufigen Due-Diligence-Prozess. Dieser beginnt mit der Verankerung von verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln in Strategien und Managementsysteme.

Die Windkraft Simonsfeld bekennt sich in ihrem [Code of Conduct](#) und in ihrer [Menschenrechts-Policy](#) zur Einhaltung der Vorgaben zu den Themenbereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer*innenrechte, Antikorruption, fairer Wettbewerb und Besteuerung. Der Code of Conduct legt die Basis für das verantwortungsvolle unternehmerische Handeln. Es werden die Werte, denen sich die Windkraft Simonsfeld verpflichtet fühlt, festgelegt. Anhand von Beispielen aus der Praxis wird die Einhaltung und Umsetzung im Alltag erleichtert. Zum Zwecke der besseren Nutzbarkeit ist er kompakt gehalten. Die Menschenrechts-Policy der Windkraft Simonsfeld ergänzt den Code of Conduct mit einem ausführlicheren Fokus auf die Themenbereiche und Risiken im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte und dem Bekenntnis des Unternehmens zur Einhaltung der Vorgaben.

Die Identifizierung von tatsächlichen und potenziellen negativen Effekten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit erfolgt durch die Integration in das Risikomanagementsystem. Gemeinsam mit den Bereichsverantwortlichen werden die Risiken regelmäßig identifiziert und bewertet. Ein Beschwerdeverfahren (Whistleblower-Mechanismus) wurde im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften eingerichtet und ist über die Unternehmenswebseite zugänglich. Über dieses können Verstöße gegen die Menschenrechte im Unternehmen und/oder in der Lieferkette anonym gemeldet werden.

Für identifizierte negative Effekte werden Maßnahmen zur Beseitigung, Vermeidung oder Verminderung gesetzt. Die Nachverfolgung der Umsetzung von Maßnahmen erfolgt durch das Risikomanagement.

Definition und Berechnung der Taxonomiekennzahlen

Die Definition der erforderlichen Leistungsindikatoren erfolgte entsprechend der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021, in welcher die Methodik und die Anforderungen an die Berichterstattung für Nicht-Finanzunternehmen erläutert werden.

Die Ausgangsbasis für die Erhebung der Taxonomiekennzahlen stellten die Daten aus dem Konzernabschluss der Windkraft Simonsfeld gemäß UGB dar. Die Definition der Kennzahlen für die Taxonomie unterscheiden sich teilweise von den UGB-Definitionen. Aus diesem Grund erfolgte für die relevanten Positionen eine Überleitung zu IFRS. Infolgedessen werden ausschließlich die maßgebenden Positionen für die Berechnung des Nenners, also der Basis der jeweiligen Taxonomiekennzahl, herangezogen. Für die Berechnung des Zählers werden die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Positionen des Nenners durch eine Zuordnung zu den in den delegierten Verordnungen definierten Wirtschaftsaktivitäten ermittelt.

Leistungsindikator bezogen auf den Umsatz (Umsatz-KPI)

Der Umsatz-KPI beziffert den Prozentanteil der durch taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten erwirtschafteten Umsatzerlöse an den Gesamtumsätzen.

Zur Berechnung des Umsatz-KPI wird der Zähler durch den Nenner dividiert. Der Zähler entspricht jenem Teil der Umsatzerlöse, der mit taxonomiefähigen und - in weiterer Folge - taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erzielt wird. Der Nenner entspricht der Position Umsatzerlöse aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Anteil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse der Windkraft Simonsfeld auf 99,9 %. Alle taxonomiefähigen Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr auch taxonomiekonform.

Die Windkraft Simonsfeld erwirtschaftet ihren Umsatz damit nahezu ausschließlich in nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.

Der sehr geringe Anteil an nicht taxonomiefähigen Umsatzerlösen stammt aus Erlösen abseits des Kerngeschäfts, darunter zum Beispiel Pächterlöse und einmalige Erträge.

Leistungsindikator bezogen auf die Investitionsausgaben (CapEx-KPI)

Für die Berechnung der CapEx-KPI erfolgte eine Überleitung zu IFRS. Die Definition des CapEx umfasst demnach Zugänge von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und auch die Zugänge von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16). Nicht berücksichtigt werden Investitionen in Finanzinstrumente.

Der Zähler entspricht jenen Investitionen, die in taxonomiefähige und – in weiterer Folge – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten geflossen sind.

Der Nenner entspricht den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, die gem. IAS 38 (Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten), IAS 16 (Zugänge zu Sachanlagen) und IFRS 16 (Zugänge zu Nutzungsrechten) bewertet wurden. Für die Berechnung des KPI wird wiederum der Zähler durch den Nenner dividiert.

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen der Windkraft Simonsfeld auf 96,5 % der Gesamtinvestitionen. Der taxonomiekonforme Anteil beträgt 84,2 %. Die mit Abstand größten Investitionen flossen in die Errichtung von Windparks und in die Erweiterung der Firmenzentrale in Ernstbrunn. Nicht taxonomiefähig sind Investitionen wie Büro- und IT-Ausstattung sowie Grundstücke.

Taxonomiefähig, aber nicht konform sind die Kosten für die Planung zukünftiger Windkraft- und PV-Parks oder die Anschaffung neuer Fahrzeuge, da in beiden Fällen noch nicht alle Nachweise zur Erfüllung der DNSH-Kriterien erbracht werden können.

Mit dem hohen Anteil an Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten belegt die Windkraft Simonsfeld ihr Engagement weiter in den Ausbau erneuerbarer Energien zu investieren und die Energiewende umzusetzen.

Im Berichtszeitraum wurde kein CapEx-Plan im Sinn des Anhangs I zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erstellt.

Leistungsindikator bezogen auf die Investitionsausgaben (OpEx-KPI)

Im Zuge des Omnibus-Pakets hat die EU-Kommission Vereinfachungen betreffend der EU-Taxonomie vorgeschlagen, diese sind noch nicht endgültig verabschiedet, sehen aber eine Reduktion der Berichtspflicht vor. So kann auf die Berichterstattung des OpEx-KPI verzichtet werden, wenn diese nicht wesentlich für das Unternehmen ist. Betriebsausgaben sind für die Windkraft Simonsfeld ein wesentlicher Kostenfaktor, allerdings sind die OpEx-Positionen in der Taxonomie-Verordnung stark eingeschränkt, wodurch die Aussagekraft der Kennzahl limitiert ist, und auf die Berichterstattung verzichtet wird.

EU-Taxonomie-Meldebögen

Übersicht – Offenlegung für das Berichtsjahr 2024

Finanzjahr (N)		2024													
KPI (1)	Total (2)	Anteil taxonomiefähige Aktivitäten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomiekonforme Tätigkeiten (5)	Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Aktivitäten						Anteil ermöglichende Aktivitäten (12)	Anteil Übergangsaktivitäten (13)	Nicht bewertete Aktivitäten, die als unwesentlich angesehen werden (14)	Taxonomiekonforme Aktivitäten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (15)	Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (16)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser- und Meeresressourcen (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (11)					
	EUR m	%	EUR m	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Währung	%
Umsatz	88,6	99,9 %	88,5	99,9 %	99,9 %	-	-	-	-	-	-	-	-	na	na
CapEx	31,3	96,5 %	26,3	84,2 %	84,2 %	-	-	-	-	-	1,1 %	-	-	na	na

Tabelle 4: Meldebogen Übersicht

Detail Umsatzerlöse – Offenlegung für das Berichtsjahr 2024

Berichteter KPI		Umsatz											
Finanzjahr (N)		2024											
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomie-fähiger KPI (Anteil taxonomie-fähiger Umsatz) (3)	Taxonomie-konformer KPI (monetärer Wert des Umsatzes) (4)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil taxonomie-konforme Tätigkeiten) (5)	Umweltziel taxonomiekonformer Aktivitäten						Ermög-lichende Aktivitäten (12)	Über-gangsak-tivitäten (13)	Anteil taxono-miekon-form von taxono-miefähig (14)
					Klima-schutz (6)	Anpas-sung an den Klima-wandel (7)	Wasser-und Meeres-ressour-cen (8)	Kreis-lauf-wirt-schaft (9)	Um-weltver-schmu-zung (10)	Biologi-sche Vielfalt und Ökosys-teme (11)			
		%	EUR m	%	%	%	%	%	%	%	(E)	(T)	%
Stromerzeu-gung aus Windkraft	CCM 4.3	99,5 %	88,20	99,9 %	100 %	-	-	-	-	-			100 %
Stromerzeu-gung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	0,4 %	0,34	0,42 %	100 %	-	-	-	-	-			100 %
Summe der konformen Tätigkeiten pro Umweltziel					100 %	-	-	-	-	-			
Total KPI (Umsatz)		99,9 %	88,54										100 %

Tabelle 5: Meldebogen Umsatz

Detail CapEx – Offenlegung für das Berichtsjahr 2024

Berichteter KPI		CapEx											
Finanzjahr (N)		2024											
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomie-fähiger KPI (Anteil taxonomie-fähiger Umsatz) (3)	Taxonomie-konformer KPI (monetärer Wert des Umsatzes) (4)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil taxonomie-konforme Tätigkeiten) (5)	Umweltziel taxonomiekonformer Aktivitäten						Ermög-lichende Aktivitäten (12)	Über-gangsak-tivitäten (13)	Anteil taxono-miekon-form von taxono-miefähig (14)
					Klima-schutz (6)	Anpas-sung an den Klima-wandel (7)	Wasser-und Meeres-ressour-cen (8)	Kreis-lauf-wirt-schaft (9)	Um-weltver-schmu-zung (10)	Biologi-sche Vielfalt und Ökosys-teme (11)			
		%	EUR m	%	%	%	%	%	%	%	(E)	(T)	%
Stromerzeu-gung aus Windkraft	CCM 4.3	75,5 %	20,20	64,5 %	100 %	-	-	-	-	-			85,5 %
Stromerzeu-gung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	0,7 %	0,10	0,3 %	100 %	-	-	-	-	-			42,6 %
Speicherung von Strom	CCM 4.10	1,0 %	0,32	1,0 %	100 %	-	-	-	-	-	E		100,0 %
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	18,2 %	5,69	18,2 %	100 %	-	-	-	-	-			100,0 %
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektro-fahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4	0,1 %	0,04	0,1 %	100 %	-	-	-	-	-	E		100,0 %
Beförderung mit Motor-rädern, Perso-nenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeu-gen	CCM 6.5	0,9 %	0,0	0,0 %	-	-	-	-	-	-	-		0,0 %
Summe der konformen Tätigkeiten pro Umweltziel					100 %	-	-	-	-	-	-		
Total KPI (CapEx)		96,5 %	26,34	84,2 %									87,3 %

Tabelle 6: Meldebogen CapEx

B3 – Energie und Treibhausgasemissionen



Energieverbrauch und Energiemix

In Österreich bezieht die Windkraft Simonsfeld an allen Standorten zu 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen. Das gilt sowohl für die Energieparks als auch für die Bürostandorte in Ernstbrunn und Salzburg. Der Bezug von Ökostrom an unseren Standorten im Ausland ist nicht überall möglich, daher wurde hierfür der länderspezifische Energiemix für die Berechnungen herangezogen. Dieser kann sich je nach Land

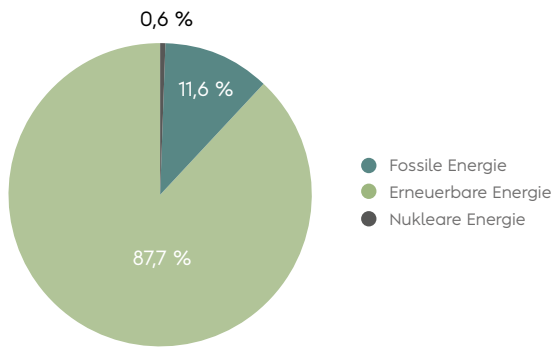
aus fossilen, nuklearen sowie erneuerbaren Quellen zusammensetzen.

Der Großteil unseres Fuhrparks wird bereits elektrisch betrieben. Dort, wo es die Bedingungen nicht zulassen, werden derzeit noch fossil betriebene KFZ verwendet. Das betrifft sowohl einen Teil unserer Service-Flotte als auch einzelne Fahrzeuge unserer Auslandsmärkte.

Energieverbrauch und Energiemix	2024	Einheit
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	-	MWh
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	195,7	MWh
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	-	MWh
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	-	MWh
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	12,2	MWh
(6) Gesamtverbrauch von fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	207,9	MWh
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	11,6	%
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	11,1	MWh
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,6	%
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	-	MWh
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1.526,7	MWh
(10) Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	52,7	MWh
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	1.579,4	MWh
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	87,8	%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	1.798,5	MWh

Tabelle 7: Energieverbrauch und Energiemix

Energiequellen 2024 (konzernweit)



Treibhausgasemissionen

Der Corporate Carbon Footprint einer Firma setzt sich aus den gesamten Treibhausgasen, in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet, zusammen, die durch ein Unternehmen direkt oder indirekt verantwortet werden. Er ist in drei Bereiche, sogenannte Scopes, unterteilt.

Scope 1 definiert jene Emissionen, die von einem Unternehmen direkt verursacht werden. Bei der Windkraft Simonsfeld ist das beispielsweise der Treibstoffverbrauch von Firmenfahrzeugen, die noch nicht elektrisch betrieben werden.

Scope 2 definiert die indirekten Emissionen aus zugekaufter Energie. Diese setzen sich in der Windkraft Simonsfeld aus extern bezogenem Strom bzw. dem Verbrauch von Fernkälte und Fernwärme zusammen.

Unter **Scope 3** fallen alle sonstigen indirekten Emissionen, die aus vor- und nachgelagerten Lieferketten entstehen, aber nicht von uns direkt kontrolliert werden können. Scope 3 setzt sich aus 15 Unterkategorien zusammen. Für das Berichtsjahr berechneten wir die Emissionen aus Geschäftsreisen (3.6) und der Pendelmobilität unserer Belegschaft (3.7).

Das Hauptgeschäftsfeld der Windkraft Simonsfeld ist die Planung, Projektierung und Errichtung von Windparks und der Betrieb von Windkraftanlagen. Die größten Einflussfaktoren hängen deshalb von den Angeboten der Herstellerfirmen ab. Der Markt für Windenergieanlagen ist mit wenigen Produktionsfirmen jedoch sehr konzentriert. Die treibhausgasintensivsten Komponenten einer Windkraftanlage sind – je nach Bauweise – der Turm, das Fundament und die Rotorblätter. In ebendiesen Komponenten finden sich auch die wirksamsten Dekarbonisierungshebel.

Leitlinien für die Treibhausgasberechnung

Es wurde der Energieverbrauch aus Prozessen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der Windkraft Simonsfeld

befinden, miteinbezogen (Windenergieanlage, Photovoltaik, Büros, konzernweit). Wir haben keine Aufzeichnungen über von den Windenergieanlagen selbst erzeugten Strom, der direkt wieder verbraucht wird. Die PV-Anlage auf dem Dach der Firmenzentrale in Ernstbrunn ist entsprechend miteinbezogen.

Der Brennstoffverbrauch für fossil betriebene KFZ ist über die gefahrenen Kilometer und den durchschnittlichen Verbrauch eines Diesel-PKWs berechnet. Der Stromverbrauch des Büros in Frankreich wurde auf Basis der Bürofläche geschätzt, da die Abrechnung der Energiekosten pauschal über die Miete erfolgt und aktuell keine detaillierteren Verbrauchsdaten vorliegen.

Methoden und Emissionsfaktoren zur Berechnung der Treibhausgasemissionen

Die Berechnung unserer THG-Emissionen erfolgt in CO₂-Äquivalenten. Emissionen anderer Treibhausgase werden nicht gesondert dargestellt. Es wurden Emissionsfaktoren aus unterschiedlichen offiziellen Quellen herangezogen (Österreichisches Umweltbundesamt, IPCC, IEA, Ecoinvent etc.).

→ Methode

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt gemäß GHG-Protokoll nach dem Ansatz der operativen Kontrolle. Wo notwendig, wurden die Emissionen sowohl standortbasiert als auch marktbasiert ermittelt, um insbesondere in Scope 2 einen Vergleich zwischen der tatsächlich bezogenen Energie und den lokalen Durchschnittswerten zu gewährleisten. Nach der standortbasierten Methode werden Emissionen auf Grundlage von länder- oder regionsspezifischen Emissionsfaktoren berechnet, ungeachtet dessen, aus welcher Quelle die Energie tatsächlich vom Unternehmen bezogen wird. Für die marktbasierte Berechnung werden tatsächliche Lieferanten- bzw. vertrags-spezifische Emissionsfaktoren herangezogen. Beim Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen kann es somit zu erheblichen Unterschieden verglichen zum länderspezifischen Strommix kommen

→ Basisjahr 1.1.2023 – 31.12.2023

→ Abgedeckte Standorte

Büros: Österreich, Rumänien, Bulgarien, Frankreich
Energieparks: Österreich (PV und Wind), Slowakei (PV), Bulgarien (Wind)

→ Berechnung

Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Autos wird über die gefahrenen Kilometer berechnet (9,1 l/100 km für Servicefahrzeuge/Klein-LKW, 6,9 l/100 km für PKW).

→ Schätzungen

Stromverbrauch und Heiz-/Kühlbedarf werden für das Büro in Frankreich über die Bürofläche geschätzt

Treibhausgasemissionen (in t CO ₂ e) 2024							
		AT	RO	SK	BG	FR	Summe
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Emissionen	t CO ₂ e	28,1	5,1	-	9,2	7,5	49,9
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Marktbasierte Scope-2-THG-Emissionen	t CO ₂ e	0,9	1,3	0,4	4,5	0,1	7,2
Standortbasierte Scope-2-THG-Emissionen	t CO ₂ e	259,0	1,3	1,6	15,1	0,2	277,1
Scope-3-Treibhausgasemissionen							
3.6 Geschäftsreisen	t CO ₂ e	23,7	13,5	4,7	28,8	23,6	94,3
3.7 Pendelverkehr der Beschäftigten	t CO ₂ e	125,4	1,3	4,7	3,5	0,4	133,0
THG-Emissionen gesamt	t CO₂e	210,4	23,0	7,8	50,2	33,6	324,9
THG-Emissionen gesamt (marktbasiert)	t CO ₂ e	178,1	21,2	7,5	46,0	31,6	284,4
THG-Emissionen gesamt (standortbasiert)	t we	436,2	21,2	8,7	56,5	31,7	554,3

Tabelle 8: Treibhausgasemissionen

Treibhausgasintensität 2024	
THG-Intensität auf Grundlage der Umsatzerlöse	
Umsatzerlöse	88.604.496 €
THG-Emissionen gesamt (Scope 1 + Scope 2 marktbasiert)	571 t
THG-Intensität (Umsatzerlöse) marktbasiert	0,64 g CO₂e / €
THG-Emissionen gesamt (Scope 1 + Scope 2 standortbasiert)	327,0 t
THG-Intensität (Umsatzerlöse) standortbasiert	3,7 g CO ₂ e / €
THG-Intensität auf Grundlage der Gesamtstromerzeugung	
Gesamtstromerzeugung (Wind + PV konzernweit)	756.490.530 kWh
THG-Intensität (Gesamtstromerzeugung, Scope 1 + 2 marktbasiert)	0,08 g CO₂e / kWh
THG-Intensität (Gesamtstromerzeugung, Scope 1 + 2 standortbasiert)	0,4 g CO ₂ e / kWh

Tabelle 9: Treibhausgasintensität

Die Umsatzerlöse entstammen der Gewinn- und Verlustrechnung der Windkraft Simonsfeld und werden entsprechend der lokalen Rechnungslegungsanforderungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) berechnet.

Die Berechnung der Treibhausgasintensität bezieht sich für das Berichtsjahr 2024 lediglich auf Scope 1 und 2, da wir Scope 3 noch nicht vollständig berechnet haben. In den kommenden Jahren werden die Berechnungen um Scope 3 ergänzt, was unweigerlich zu einer Steigerung der THG-Intensität führen wird.

Im Berichtsjahr 2024 produzierten unsere Windkraft- und PV-Anlagen insgesamt 756.490.530 kWh Strom. In Scope 1 und 2, also jenen Emissionen, welche direkt durch unsere Tätigkeiten entstehen, und jenen, die indirekt durch Energiezukauf von uns verantwortet werden, zeigt sich eine THG-Intensität von 0,08 g CO₂e je produzierter Kilowattstunde.

Die Tabelle zeigt deutlich, welche positive Auswirkung der Bezug von Ökostrom (=marktbasiert) verglichen zum länderspezifischen Strommix (=standortbasiert) auf die Treibhausgasbilanz eines Unternehmens haben kann. Im Fall der Windkraft Simonsfeld wurden allein durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen über 300 Tonnen CO₂e vermieden.

C3 – Treibhausgasreduktionsziele und Klimawandel



Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Um dieser Herausforderung wirksam zu begegnen, hat sich Österreich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. Dieses Ziel lässt sich nur verwirklichen, wenn Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien spielt dabei eine Schlüsselrolle. Als Erzeugerin von erneuerbarer Energie trägt die Windkraft Simonsfeld durch den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik bereits aktiv zur Dekarbonisierung des Energiesystems bei. Darüber hinaus ist es ihr Anspruch, die durch ihre Wirtschaftstätigkeit ausgestoßenen Treibhausgase weiter zu reduzieren.

Die Reduktion der Treibhausgase und der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sind der Windkraft Simonsfeld ein wichtiges Anliegen. Es wurden deshalb THG-Reduktionsziele sowohl für direkte als auch indirekte Emissionen gesetzt.

- Reduktion der Scope-1 und -2-Emissionen in Summe um 50 % bis 2028 im Vergleich zum Basisjahr 2023
- Reduktion der Emissionen der Geschäftsreisen (Scope 3.6) pro Mitarbeiter*in um 20 % bis 2026 im Vergleich zum Basisjahr 2023

- Reduktion der Emissionen der Pendelmobilität (Scope 3.7) pro Mitarbeiter*in um 25 % bis 2026 im Vergleich zum Basisjahr 2023

Erläuterung der Herangehensweise

Die THG-Emissionsreduktionsziele wurden nach Identifizierung der Ansatzpunkte im Zuge der Corporate-Carbon-Footprint-Berechnung und im Einklang mit den Vorgaben der Science Based Targets Initiative (SBTi) festgelegt. Die Windkraft Simonsfeld beabsichtigt, sich nach vollständiger Berechnung der Scope-3-Emissionen wissenschaftsbasierte Ziele auf Basis der Science Based Targets Initiative (SBTi) zu setzen. Dies ist für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen, auch der vollständige Übergangsplan wird dann offengelegt werden.

Damit beweist die Windkraft Simonsfeld ihr Engagement zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Einhaltung der Pariser Klimaziele.

	THG-Emissionsreduktionsziele	Basis	2024	Zielwert	
		2023		2026	2028
	THG-Emissionen gesamt (Scope 1, 2, 3.6, 3.7)				
	THG-Emissionen gesamt (t CO ₂ e) marktbasiert	325,6	284,4	276,9	-
	Emissionsreduktionsziel (absoluter Wert vom Basisjahr)	-	-	48,7	-
	Emissionsreduktionsziel (in % vom Basisjahr)	-	-	15,0 %	-
Scope 1	G-Emissionen Scope 1				
	THG-Emissionen gesamt (t CO ₂ e)	53,5	49,9	42,2	34,5
	Emissionsreduktionsziel (absoluter Wert vom Basisjahr)	-	-	11,3	19,0
	Emissionsreduktionsziel (in % vom Basisjahr)	-	-	21,1 %	35,6 %
Scope 2 marktbasiert	THG-Emissionen Scope 2				
	THG-Emissionen gesamt (t CO ₂ e)	18,3	7,2	4,3	1,5
	Emissionsreduktionsziel (absoluter Wert vom Basisjahr)	-	-	14,0	16,9
	Emissionsreduktionsziel (in % vom Basisjahr)	-	-	76,4 %	92,1 %
Scope 3.6	THG-Emissionen Scope 3.6				
	3.6 THG-Emissionen gesamt (t CO ₂ e)	108,8	94,3	100,8	-
	3.6 Emissionsreduktionsziel (absoluter Wert vom Basisjahr)	-	-	8,0	-
	3.6 Emissionsreduktionsziel (in % vom Basisjahr)	-	-	7,4 %	-
Scope 3.7	THG-Emissionen Scope 3.7				
	3.7 THG-Emissionen gesamt (t CO ₂ e)	145,0	133,0	129,6	-
	3.7 Emissionsreduktionsziel (absoluter Wert vom Basisjahr)	-	-	15,4	-
	3.7 Emissionsreduktionsziel (in % vom Basisjahr)	-	-	10,6 %	-

Tabelle 10: THG-Emissionsreduktionsziele

Dekarbonisierende Maßnahmen im Berichtsjahr

Als Stromproduzentin ist die Windkraft Simonsfeld in einem Sektor mit hohen Klimaauswirkungen tätig. Wir produzieren allerdings nur Strom aus erneuerbaren Quellen, es werden keine Wirtschaftstätigkeiten betrieben, die auf fossilem Energieeinsatz basieren. Aus diesem Grund ist auch keine grundlegende Änderung des Geschäftsmodells für einen verbesserten Klimaschutz notwendig; dennoch sind wir bestrebt unsere THG-Emissionen bestmöglich zu reduzieren.

Im Jahr 2024 wurden deshalb bedeutende Schritte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen unternommen. Im Bereich nachhaltiger Mobilität wurde ein umfassendes Konzept umgesetzt. Aufgrund der eingeschränkten öffentlichen Anbindung im Weinviertel setzt die Windkraft Simonsfeld auf ein Maßnahmenbündel: Fahrgemeinschaften über die App Ummadam, ein 70%-Zuschuss zum Klimaticket sowie ein fast vollständig elektrifizierter Fuhrpark. Sämtliche Dienst-PKWs in Österreich wurden bereits umgestellt, bei den Servicefahrzeugen ist der Umstieg bis 2028 geplant. Die CO₂-Emissionen der Pendelmobilität sanken bereits um 14 % pro Kopf; Ziel bis 2026 ist eine Reduktion von 25 %.

Für Dienstreisen gilt seit 2024 eine Sustainable Mobility Policy (Dok. Nr.: 62122), die konkrete Handlungsanweisungen für die Wahl des Verkehrsmittels gibt und emissionsarmes Reisen fördert.

In manchen Auslandsmärkten ist der Bezug von 100 %-Ökostrom noch schwieriger als in Österreich. Für den bulgarischen Windpark Neykovo konnte ein 100 %-Ökostromtarif eingeführt werden, damit konnten die THG-Emissionen um 4,9 Tonnen gesenkt werden.

Ein Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf dem Ersatz von SF₆-haltigen Schaltanlagen. Schwefelhexafluorid ist ein klimaschädliches Isoliergas und wird in der Energietechnik zur elektrischen Isolation eingesetzt. Unter normalen Betriebsbedingungen gelangt es nicht in die Umwelt – ein Austritt erfolgt nur im Fall eines technischen Defekts oder Unfalls. Dennoch stellt der potenzielle Schaden im Störfall ein Risiko dar. Deshalb wurden im Windpark Wilfersdorf erstmals drei Windenergieanlagen mit einer SF₆-freien Schaltstation errichtet.



C4 – Klimarisiken



Klimaresilienzanalyse des Geschäftsmodells und der Wirtschaftsstandorte

Die Windkraft Simonsfeld hat ihre Betriebsstandorte gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie zur Durchführung einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse auf ihre Resilienz gegenüber physischen Klimarisiken geprüft. Der Fokus lag auf der eigenen Geschäftstätigkeit. Die Wertschöpfungs-

kette wurde mitanalysiert, wenn valide Informationen vorhanden waren (z.B. Netze und Erreichbarkeit). Für eine eingehendere Prüfung der physischen Risiken in der indirekten Wertschöpfungskette fehlen derzeit noch die Detailinformationen.

Eine detaillierte Beschreibung der Methodik findet sich im [Kapitel Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse](#).

Bruttorisiken (= Risiko vor Maßnahmen)	Risikoart	Geschäftsbereich	Zeithorizont	Bewertung	Maßnahme
Schaden an Anlagen (Bauwerke und Infrastruktur /Netzwerkwerktechnik) durch Starkwetterereignisse	Physisches Risiko	Laufender Betrieb	kurzfristig	Niedrig	Versicherungsschutz
Produktionseinbußen bei den Anlagen durch Witterungseinflüsse	Physisches Risiko	Laufender Betrieb	kurzfristig	Mittel	Automatisches Eiserkennungssystem, Winterdienst, Kühlsysteme
Eventuell: Personengefährdung durch Arbeiten bei großer Hitze oder hohen Windgeschwindigkeiten	Physisches Risiko	Laufender Betrieb	kurzfristig	Mittel	Früherer Dienstbeginn im Sommer, Windgeschwindigkeitsgrenzen und Sicherheitsvorschriften beachten
Planungsunsicherheiten durch klimawandelbedingte veränderte Wetterlage	Transitionsrisiko	Projektplanung	kurzfristig	Niedrig	
Personengefährdung durch Eisabfall	Physisches Risiko	Laufender Betrieb	kurzfristig	Mittel	Eiswarntafeln, Landwirte und Landwirtinnen informieren

Tabelle 11: Klimarisiken

Physische Klimarisiken

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die Anlagen der Windkraft Simonsfeld derzeit und unter Berücksichtigung zukünftiger Worst-Case-Klimaszenarien (RCP 8.5, 90. Perzentil) wenig anfällig gegenüber möglichen physischen Klimarisiken sind. Festgestellte Risiken wie die Thematik des Eisabfalls nehmen durch die Klimaerwärmung zukünftig wahrscheinlich ab. Zunehmende Risiken wie die Gefahr durch Starkwetterereignisse sind durch Versicherungen gut beherrschbar. Die Analyse wird zukünftig regelmäßig aktualisiert und mit neuen Daten verfeinert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse können in die Planung neuer Projekte einfließen.

Transitionsrisiken

Der globale Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft stellt für unsere Geschäftstätigkeit kein Risiko, sondern eine Chance dar. Dennoch ist eine mögliche mangelnde politische Unterstützung, speziell im Bereich des Netzausbaus, für uns ein Risiko. Zusätzlich ist es eine Herausforderung unsere Geschäftstätigkeit an die Paris-konformen 1,5°-C-Ziele anzupassen. Dafür ist eine Steigerung der Ressourceneffizienz und technologischer Fortschritt nötig, eine Anpassung des Geschäftsmodells ist dafür in absehbarer Weise weder kurz-, mittel- noch langfristig notwendig.

B4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

Die Windenergie steht immer wieder in der Kritik, Umweltbelastungen zu verursachen. Häufig genannte Ursachen für Belastungen sind Schall- und Infraschallwellen, nächtliche Lichtverschmutzung durch gesetzlich bedingte Nachtlichtkennzeichnung sowie die Verursachung von Feinpartikeln durch witterungsbedingten Lackabrieb der Rotorblätter. Auch die eingesetzten dienstlichen Fahrzeuge sind genauso wie jedes andere Fahrzeug verantwortlich für Reifenabrieb.

Als große Energieanlagen unterliegen Windräder der Pflicht zu Umweltverträglichkeitsprüfungen. Dabei werden die Auswirkungen der Anlage genauestens untersucht und wenn erforderlich Minderungsmaßnahmen festgelegt.

Zur Minderung der Schallemissionen müssen Windkraftanlagen einen Mindestabstand zu bewohnten Gebieten einhalten. Dieser Abstand ist in Österreichs Bundesländern unterschiedlich geregelt. In Niederösterreich zum Beispiel sind 1.200 m vorgeschrieben, in dieser Distanz sind praktisch keine Lärmemissionen mehr zu messen. Auch Themen wie Verschmutzung von Böden und Wasser durch Lackabrieb der Rotorblätter in Form von Mikroplastik stellen sich in Relation zu anderen Abriebquellen als nicht wesentlich heraus. Eine Studie der Technischen Universität Dänemark⁸ aus dem Jahr 2024 hat gezeigt, dass der Mikroplastikabrieb der Rotorblätter einer Windkraftanlage an Land jährlich etwa 24 bis 150 g beträgt. Bei etwa 1.450 Anlagen in Österreich sind das bis zu 0,2 Tonnen Mikroplastik im Jahr. Im Vergleich dazu beträgt der Reifenabrieb aller Fahrzeuge dem Verkehrsclub Österreich (VCÖ, 2021) zufolge in Österreich jährlich etwa 21.000 Tonnen.⁹



⁸ Mishnaevsky, L., Jr.; Tempelis, A.; Belahurau, Y.; Johansen, N.F.-J. Microplastics Emission from Eroding Wind Turbine Blades: Preliminary Estimations of Volume. *Energies* 2024, 17, 6260 (<https://doi.org/10.3390/en17246260>)

⁹ VCÖ factsheet – Mikroplastik-Emissionen des Verkehrs sind zu reduzieren (2021)

¹⁰ Vgl. IG Windkraft: Naturschutz – Rechtliches & Stellungnahmen (<https://www.igwindkraft.at/naturschutz/rechtliches-stellungnahmen> [25.05.2025])

B5 – Biologische Vielfalt

Der Schutz bestimmter Arten und Lebensräume ist durch EU-Recht in Form von Richtlinien vorgegeben. Sie legen Mindeststandards fest, die in allen Mitgliedstaaten einzuhalten sind. Es ist den Mitgliedstaaten jedoch erlaubt, Vorgaben darüber hinaus zu erlassen. Besonders relevant auf EU-Ebene sind die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL).

Auf Bundesebene gilt in Österreich das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000), welches regelt, wann eine Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Projekt durchzuführen ist, um mögliche Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt zu prüfen.

Die konkrete Umsetzung des Naturschutzes erfolgt in Österreich schließlich auf Ebene der Bundesländer. Daher bestehen unterschiedliche Naturschutzgesetze, die jeweils im Detail regeln, welche Arten und Gebiete zusätzlich zu den EU-Vorgaben besonders geschützt sind und unter welchen Bedingungen Eingriffe zulässig sind. Aus der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU entstand das EU-weite Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerk zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume. Andere Formen von Schutzgebieten sind beispielsweise Nationalparks oder Naturdenkmäler. Bei Windkraftprojekten müssen naturschutzrechtliche Vorgaben beachtet werden, insbesondere in Bezug auf Vogel- und Fledermausschutz. Bau und Betrieb von Windkraftanlagen sind in Schutzgebieten grundsätzlich nicht erlaubt. In Natura-2000-Gebieten gibt es aber Ausnahmen, wenn keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter festgestellt werden.¹⁰

Die konkreten Umweltauswirkungen eines Windparks hängen stark vom jeweiligen Standort ab. Der Flächenverbrauch pro moderner Windkraftanlage (6 MW) liegt bei ca. 4.000 m² inklusive der Kranstellfläche. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) werden verschiedene Schutzgüter geprüft, darunter:

- Mensch
- Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Wild
- Wald
- Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft
- Sach- und Kulturgüter
- Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter

Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen wie eine angepasste Standortwahl, ein lärmarmer Betrieb, Artenschutzsensorik oder andere Schutzmaßnahmen zum Umgang mit Fauna oder Bodendenkmälen vorgesehen.

Auf Basis der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE), fachlicher Gutachten und öffentlicher Stellungnahmen erfolgt durch die zuständige Behörde eine zusammenfassende Bewertung gemäß §12a UVP-G 2000. Dabei werden die Schutzgüter¹¹ bzw. Interessen mittels einer sogenannten Relevanzmatrix den möglichen Umweltauswirkungen, wie Lärm, Schattenwurf, Bodenversiegelung oder Eingriff ins Landschaftsbild, gegenübergestellt, um Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge systematisch zu analysieren.



¹¹ Relevante Schutzgüter sind Umweltmedien (Grundwasser, Boden, Luft), Bevölkerung (Schutzinteressen der Bevölkerung, Gesundheit/Wohlbefinden, Ortsbild, Sach- und Kulturgüter, Landschaftsbild), Nutzungsinteressen der Bevölkerung (Wohn- und Baulandnutzung, Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr, Verkehr Luft, Verkehr Straße, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdwirtschaft), Tiere, Pflanzen und Ökosysteme (Naturschutzbelange).

Berührungspunkte mit Schutzzonen

Von 30 Standorten mit wirtschaftlichen Aktivitäten haben 13 keine Berührungspunkte mit Schutzzonen. Zwei davon befinden sich in einer Landschaftsschutzzonen/ bzw. einem Naturpark (Bürogebäude + Photovoltaikanlage Büro Ernstbrunn) bzw. unmittelbar angrenzend an ein Natura-2000-FFH-Schutzgebiet (PV-Zistersdorf). Die 15 anderen Gebiete haben Schutzgebiete (Naturpark, Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000) in einem Umkreis von 5 km.

Alle Betriebsstandorte (Büros, Solarparks und Windparks) wurden einem Screening auf Koordinatenbasis (WGS84) unterzogen (z.B. mittels Naturschutz-Atlas von Geoland.at). Dabei wurde geprüft, ob und welche Art von Schutzgebieten in der Nähe der Standorte deklariert sind. Weiters wurden die Umweltverträglichkeitsbescheide kontrolliert und das Vorkommen geschützter Arten in der Übersichtstabelle ergänzt.

Um die Flächeninanspruchnahme zu eruieren, wurden unterschiedliche Kategorien betrachtet. Die Fundamentflächen von Windenergieanlagen sind betoniert und somit versiegelt. Alle Windparks in der Nähe von Schutzgebieten zusammen gerechnet ergeben eine Versiegelungsfläche von 1,75 Hektar. Kranstellflächen sowie Zuwegung und Trompeten sind geschottert, weisen also eine ungebundene Deckschicht auf. Diese Flächen sind also nicht versiegelt, allerdings der Bewirtschaftung entzogen. Die vollständige Auswertung der vom Standard geforderten entsprechenden Flächentypen und ihrer Wechselwirkung zu biosensiblen Schutzgebieten konnte bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts nicht abgeschlossen werden.

Informationen zu den Betriebs- und Anlagenstandorten inklusiver aller Windparks und Photovoltaik-Anlagen finden sich auf unserer Webseite. Die Geokoordinaten werden aus Schutzgründen der kritischen Infrastruktur nicht veröffentlicht.

Betriebs- und Anlagenstandorte und ihre Berührungspunkte mit Schutzzonen			
Aktivität	Land	Standort	Schutzgebiet *nahe = <5 km Distanz
Bürotätigkeit + Photovoltaik	A	Büro Ernstbrunn	in Landschaftsschutzgebiet, nahe Natura 2000
Bürotätigkeit	A	Büro Salzburg	nahe Landschaftsschutzgebiet
	BG	Büro Varna	nahe Natura 2000
	BG	Büro Kavarna	nahe Natura 2000
	F	Büro Paris	-
	RO	Büro Resita	-
Windenergie	A	Kobernaufserwald (Steiglberg)	-
	A	Kreuzstetten	-
	A	Kreuzstetten II	-
	A	Kreuzstetten III	-
	A	Kreuzstetten IV	-
	A	Poysdorf-Wilfersdorf	-
	A	Poysdorf-Wilfersdorf II	-
	A	Poysdorf-Wilfersdorf III	-
	A	Simonsfeld	nahe Landschaftsschutzgebiet
	A	Simonsfeld II	nahe Landschaftsschutzgebiet
	A	Steinberg-Prinzendorf II	nahe Natura 2000
	A	Steinberg-Prinzendorf III	nahe Natura 2000
	A	Poysdorf-Wilfersdorf V	nahe Landschaftsschutzgebiet
	A	Rannersdorf	-
	A	Dürnkrot	nahe Natura 2000
	A	Dürnkrot II	nahe Natura 2000
	A	Dürnkrot III	nahe Natura 2000
	A	Rannersdorf II	-
	A	Hipples II	nahe Landschaftsschutzgebiet
	A	Wilfersdorf	nahe Natura 2000
	BG	Neykovo	nahe Natura 2000
Photovoltaik	A	Hollabrunn	-
	SK	Poltar	nahe Naturschutzgebiet CHA Kúpna hora
	A	PV Zistersdorf	in Schutzgebiet Natura 2000

Tabelle 12: Betriebs- und Anlagenstandorte und Berührungspunkte mit Schutzzonen

B6 – Wasser

Wasser ist für die Tätigkeit der Windkraft Simonsfeld keine wesentliche Ressource. An den Bürostandorten wurden im Berichtsjahr konzernweit 942 m³ Wasser aus den kommunalen Netzen entnommen.

Unser Firmenhauptgebäude in Ernsbrunn befindet sich im nördlichen Weinviertel, einer Region, die mittlerem bis hohem Wasserstress ausgesetzt ist. Die Wasserentnahme beschränkt sich auf Mengen für haushaltsübliche Tätigkeiten (Reinigung, Hygiene, Trinkwasser, Küche). Alle anderen Bürostandorte sind keinem hohen Wasserstress ausgesetzt. Die Energieparks verfügen über keinen Wasseranschluss.¹²

Die Windkraft Simonsfeld bedient keine Segmente, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Wasser- und Meeresressourcen verbunden sind, denn bei der Stromerzeugung mittels Wind- und PV-Energie wird Wasser nicht in erheblichem Ausmaß verbraucht. Die Windkraft Simonsfeld verarbeitet auch keine Rohstoffe, die für einen guten Umweltzustand der Meeresgewässer von wesentlicher Bedeutung sind. Verglichen mit anderen Energiegewinnungsformen, wie etwa Kohle- oder Gaskraftwerken, sind die Werte bezüglich Wasserverschmutzung und Wassernutzung für die Windkraft über den kompletten Lebenszyklus hinweg wesentlich geringer. Dennoch ist uns bewusst, dass einige verbaute Rohstoffe in den jeweiligen Abbauregionen der Wertschöpfungskette und ihrer Weiterverarbeitung hohe Wasserverbräuche verursachen.

B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement

In der Windkraft Simonsfeld werden die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft umfassend angewendet. Die Prinzipien „Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling und Verwertung“ sind integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und ziehen sich durch alle Geschäftsbereiche. Die Strategie zielt darauf ab, die Ressourcennutzung effizient und umweltbewusst zu gestalten. Sie wird von der Sustainability-Abteilung gemeinsam mit dem Einkauf und der Projektentwicklung umgesetzt.

Wir legen großen Wert auf die nachhaltige Nutzung von Ressourcen und prüfen daher stets die Möglichkeiten zur Ver-

wendung sekundärer Materialien. Beispiele hierfür sind der Einsatz ökologischer Betonsorten beim Bau des neuen Bürogebäudes und die Verwendung des vorhandenen Lehms aus dem Aushub für die Wände des Gebäudes. Wir evaluieren zudem den Einsatz von emissionsreduziertem Beton in Windparkfundamenten. Auch im Wegebau setzen wir auf Nachhaltigkeit, indem wir Betonabbruchmaterial wiederverwenden, um Transportwege und Umweltbelastungen zu minimieren. Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer ressourcenschonenden Haltung ist der Einsatz wiederaufbereiteter Getriebe anstelle von Neukäufen, wodurch wertvolle Ressourcen geschont werden.

Lieferanten werden hinsichtlich ihrer Umweltperformance bewertet. Kriterien wie CO₂-Emissionen, Verwendung erneuerbarer Energien oder Umweltzertifizierungen spielen bei der Auswahl eine entscheidende Rolle. Die Abfallhierarchie wird sowohl in den Büros als auch an den Anlagenstandorten angewendet, wobei Abfälle vorrangig vermieden werden. Fallen doch Abfälle an, werden sie getrennt gesammelt und über einen qualifizierten Abfallunternehmer der Wiederverwendung, dem Recycling, der Verwertung oder Beseitigung zugeführt.

Die Materialzuflüsse und Abflüsse unterliegen einem laufenden Monitoring (z. B. im Rahmen der Scope-3-Erfassung und des Abfallwirtschaftskonzepts). Dies verdeutlicht, dass Kreislaufwirtschaft bei Windkraft Simonsfeld ganzheitlich gedacht und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt und ausgebaut wird.

Abfallhierarchie der Windkraft Simonsfeld



Im Rahmen unserer betrieblichen Tätigkeiten entstehen unterschiedliche Arten von Abfällen, die sorgfältig erfasst, getrennt und umweltgerecht entsorgt werden müssen. Diese lassen sich in zwei Hauptkategorien unterteilen: Abfälle aus den Service-Tätigkeiten an Windkraftanlagen sowie solche aus dem Bürobetrieb.

¹² Büro Ernstbrunn - Medium - High (20-40 %); Quelle: Aqueduct Water Risk der WRIAtlas (Zugriff 15. 09. 2025).

Service-Tätigkeiten für Windkraftanlagen

Bei Wartung und Instandhaltung von Windkraftanlagen fallen verschiedene spezielle, meist als gefährlicher Abfall eingestufte Abfallstoffe an. Sie werden gemäß AWG 2002 getrennt gesammelt und fachgerecht entsorgt:

- **Öle, Fette und Schmiermittel:** Diese Stoffe werden zur Schmierung und zum Schutz mechanischer Komponenten verwendet.
- **Reinigungs- und Lösungsmittel,** etwa zur Entfernung von Ölresten oder zur Oberflächenbehandlung, können umweltschädliche Substanzen enthalten.
- **Akkus und Batterien** enthalten Schwermetalle und andere gefährliche Stoffe.
- **Elektrokomponenten:** Ausgemusterte elektronische Bauteile wie Steuerungseinheiten oder Kabel enthalten wertvolle, aber teils auch gefährliche Materialien.

Bürobetrieb

Auch im administrativen Arbeitsalltag entstehen Abfälle, die richtig getrennt und entsorgt werden:

- **Papier:** Der Großteil des Büroabfalls besteht aus Papier und Karton, die problemlos recycelt werden können – vorausgesetzt, sie sind nicht durch andere Materialien verunreinigt.
- **Verpackungen:** Kunststoffabfälle oder Folien müssen gesondert gesammelt und dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden.
- **Restmüll:** Hierunter fallen nicht verwertbare Abfälle, die keiner anderen Fraktion zugeordnet werden können, wie z. B. stark verschmutzte Materialien.
- **Biomüll:** Küchenabfälle und andere organische Stoffe gehören in die Biotonne, um der Kompostierung oder energetischen Verwertung zugeführt zu werden.
- **Druckerpapieren:** Leere Toner und Tintenpatronen enthalten oft Reststoffe, die schädlich für die Umwelt sein können. Viele Hersteller bieten Rücknahmesysteme zur Wiederaufbereitung an.
- **Elektronikgeräte (z. B. Laptops, Bildschirme):** Ausgemusterte Geräte enthalten sowohl wertvolle Rohstoffe als auch problematische Stoffe und müssen über zertifizierte Entsorgungsbetriebe dem Recycling zugeführt werden.

Rückbau von Windkraftanlagen

Beim Rückbau von Windkraftanlagen entstehen Abfallströme, die sowohl wertvolle Rohstoffe als auch umweltrelevante Substanzen umfassen. Ein erheblicher Anteil des Materials besteht aus Beton, der beim Rückbau zerkleinert und als Recyclingmaterial im Bauwesen wiederverwendet werden kann. Stahl, Kupfer und Aluminium aus Turm, Gondel und elektrischen Komponenten lassen sich nahezu vollständig recyceln

und in den Rohstoffkreislauf zurückführen. Die Rotorblätter bestehen meist aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder, bei größeren Anlagen, aus carbonfaserverstärktem Kunststoff (CFK). Während GFK derzeit häufig in Zementwerken thermisch verwertet wird, gestaltet sich die Entsorgung von CFK aufgrund seiner Zusammensetzung aufwendiger und kostenintensiver. Elektrokomponenten wie Generatoren oder Transformatoren enthalten wertvolle Metalle und müssen gemäß den Vorschriften für Elektroaltgeräte entsorgt werden. Darüber hinaus fallen Schmierstoffe, Öle und Kühlmittel an, die als gefährliche Abfälle gelten und einer speziellen Behandlung bedürfen. Insgesamt ist der Rückbau von Windkraftanlagen ein komplexer Prozess, der eine sorgfältige Planung und Durchführung erfordert, um sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte zu berücksichtigen.

Insgesamt zeigt sich, dass eine saubere Trennung und verantwortungsvolle Entsorgung aller im Unternehmen anfallenden Abfälle nicht nur gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern auch einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung leistet. Nur durch ein konsequentes Abfallmanagement kann unser Betrieb nachhaltig und zukunftsfähig agieren.

Abfallmengen nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und Verwertungsverfahren

Die Angaben beziehen sich auf die Standorte in Österreich (Ernstbrunn und Salzburg). Aus den Niederlassungen im Ausland gibt es für das Berichtsjahr 2024 keine verlässlichen Informationen über deren Abfallaufkommen und Verwertungsarten. Die Zahlen wurden gerundet.

Verwertungsverfahren		Gewicht (kg)	Anteil
Nicht gefährliche Abfälle		9.601	71 %
Vorbereitung zur Wiederverwendung		-	-
Recycling		5.795	43 %
Kompostierung		1.601	12 %
Sonstige Verwertungsverfahren:			
	Verbrennung	2.205	16 %
	Deponierung	-	-
	Sonstige Beseitigungsarten	-	-
Gefährliche Abfälle		4.026	29 %
Vorbereitung zur Wiederverwendung		-	-
Recycling		2.908	21 %
Sonstige Verwertungsverfahren:			
	Verbrennung	1.118	8 %
	Deponierung	-	-
	Sonstige Beseitigungsarten	-	-
Gesamtgewicht Abfälle 2024		13.627	100 %

Tabelle 13: Verwertungsverfahren Abfälle

Einen Teil der gefährlichen Abfälle stellen unsere Werkstättenabfälle dar. Laut dem beauftragten Entsorger werden diese Abfälle in einem Trennverfahren sortiert. Ein Teil davon sind Wertstoffe, welche recycelt werden, der andere Teil wird aufgrund seiner Zusammensetzung und Eigenschaften verbrannt. Da es seitens des Entsorgers noch keine detaillierten Aufzeichnungen gibt, haben wir uns für eine 50/50-Aufteilung in Recycling und Verbrennung entschieden.

- **Gesamtmenge recycelter Abfälle:** 8.703 kg
- **Gesamtmenge kompostierte Abfälle:** 1.601 kg
- **Anteil nicht recycelter oder kompostierter Abfälle:** 24 %

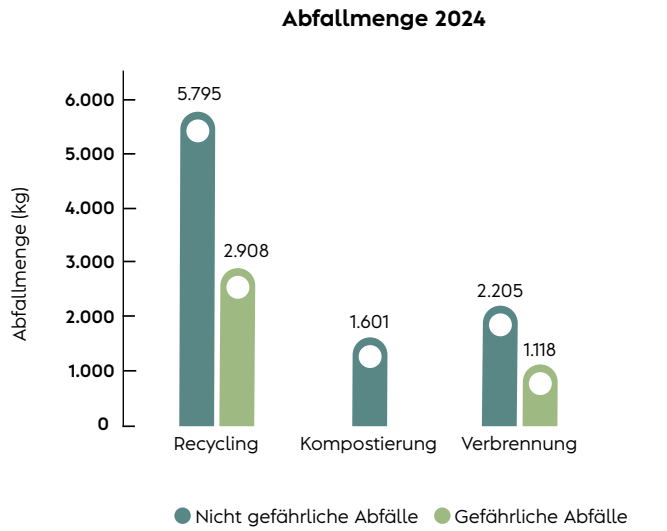
Es fallen keine radioaktiven Abfälle gemäß Artikel 3 Absatz 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates an.

Hintergrundinformationen zur Datenqualität und Mengen

Die Erfassung von Abfallmengen erfolgt je nach Abfallart und Entsorgungsweg auf unterschiedliche Weise. Bei der kommunalen Sammlung wird die Menge über das Volumen der Gebinde, Abholintervalle und offizielle Umrechnungsfaktoren hochgerechnet. Im Gegensatz dazu erfolgt bei anderen Abfallarten eine präzisere Mengenerfassung durch direktes Abwiegen. Dies gilt beispielsweise für Altmetalle, für die Entsorgung gefährlicher Abfälle oder die Abholung von Kartonagen durch spezialisierte Entsorgungsunternehmen. Die entsprechenden Mengen werden durch Rechnungen und Begleitscheine dokumentiert, die sowohl für interne Kontrollzwecke als auch für behördliche Nachweise dienen.

Als Basis für die anfallenden Abfallmengen aus dem Betrieb der Windkraftanlagen wurden die Rohdaten aus Betriebsaufzeichnungen sowie die von den Anlagenherstellerfirmen veröffentlichten Abfalldaten herangezogen. Für viele unserer Windkraftanlagen werden die Wartungstätigkeiten durch technische Teams der Herstellerfirma übernommen. Die anfallenden Abfälle werden von ihnen mitgenommen und entsorgt. Über diese Mengen liegen uns keine Aufzeichnungen vor. Genauso ist die Windkraft Simonsfeld mit den Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten für Windenergieanlagen anderer Eigentümerfirmen beauftragt. Die bei diesen Tätigkeiten anfallenden Abfälle werden durch die eingesetzten Teams am Firmenstandort Ernstbrunn entsorgt (kombinierte Fahrtrouten, keine gesonderte Erfassung).

Das Öl stammt aus der Wartung der Windkraftanlagen, wobei wir größere Ölmengen nur dann tauschen, wenn dies eine vorhergehende Analyse bestätigt hat.



Gesamtmenge des Abfallaufkommens					
Abfallfraktion	Abfallfraktion Menge 2024*	Einheit	gefährlicher Abfall (x)	geplantes Verwertungsverfahren	Geschäftsbereich
Externe Ölwechsel	-	kg	x	Recycling	Anlagenbetrieb und -wartung
Wartung und Ölwechsel	1.200	kg	x	Recycling	Anlagenbetrieb und -wartung
Papier (kommunale Abholung)	1.101	kg		Recycling	Bürobetrieb
Papier und Kartonagen	570	kg		Recycling	Bürobetrieb
Akkus und Batterien	357	kg	x	Recycling	Anlagenbetrieb und -wartung & Bürobetrieb
Restmüll	2.205	kg		Verbrennung	Bürobetrieb
Kunststoffe und Emballagen	234	kg	x	Recycling	Anlagenbetrieb und -wartung
Werkstättenabfall	2.235	kg	x	Recycling/Verbrennung	Anlagenbetrieb und -wartung
Gelber Sack	503	kg		Recycling	Bürobetrieb
Biomüll	1.601	kg		Kompostierung	Bürobetrieb
Altmetall	3.621	kg		Recycling	Anlagenbetrieb und -wartung
Druckerpatronen	10	Stk	x	Recycling	Bürobetrieb
Toner (Großgeräte-Drucker)	10	Stk	x	Recycling	Bürobetrieb
Elektrokomponenten	-	kg	x	Recycling	Anlagenbetrieb und -wartung
Laborabfälle	-	kg	x	Recycling/Verbrennung	Anlagenbetrieb und -wartung
KFZ	-	Stk	x	Recycling	Bürobetrieb

* Die angegebenen Mengen erfassen die Mengen der Firmenstandorte in Österreich (Ernstbrunn und Salzburg). Daten zum Abfallaufkommen und zu den Verwertungsarten der Auslandsgesellschaften standen zum Stichtag 2. Mai 2025 noch nicht in standardisierter Form zur Verfügung. Eine Einbindung ist für zukünftige Berichtsjahre geplant.

Tabelle 14: Gesamtmenge Abfallaufkommen



SOZIALE INFORMATIONEN



Unser Team ist der Grundstein unseres Erfolgs. Deshalb bieten wir unseren Mitarbeiter*innen ein sinnstiftendes, modernes Arbeitsumfeld, das uns gemeinsam erfolgreich macht. Eine wertschätzende und inklusive Unternehmenskultur ist von zentraler Bedeutung für die Firmenidentität und -ziele der Windkraft Simonsfeld. Sie basiert auf Nachhaltigkeit, Zusammenarbeit, Respekt und Innovation und prägt das Handeln aller Mitarbeiter*innen und die strategischen Entscheidungen des Unternehmens.

B8 – Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale

Beschreibung der Beschäftigungsarten

Nahezu alle Mitarbeiter*innen der Windkraft Simonsfeld sind als Arbeiter*innen, Angestellte oder Lehrlinge beschäftigt. Die Arbeitsverträge – bis auf Ferialpraktika oder Karenzvertretungen – gehen nach dem gesetzlichen Probemonat direkt in unbefristete Dienstverhältnisse über.

Personalangaben 2024	Anzahl der Beschäftigten (Köpfe)				
	AT	BG	RO	SK	FR
Männlich	70	4	2	1	3
Weiblich	47	3	1	-	1
Andere	-	-	-	-	-
Nicht berichtet	-	-	-	-	-
Summe pro Land	117	7	3	1	4
Beschäftigte gruppenweit	132				
Art der Beschäftigung					
Befristeter Vertrag	2				
Unbefristeter Vertrag	130				
Fluktuationsrate	1,55 %				

Tabelle 15: Personalangaben

Alle Personalzahlen sind zum Stichtag 31.12. (und nicht Vollzeitäquivalente) sowie ohne karenzierte Mitarbeiter*innen berechnet.

B9 – Arbeitskräfte – Gesundheit und Sicherheit

Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit

Bei der Wartung von Windparks sind unsere Mitarbeiter*innen einer Arbeitsumgebung ausgesetzt, die Risiken wie Höhenarbeit, beengte Räume, gefährliche Spannungen, mechanische Hebevorgänge, das Führen von Fahrzeugen, die Bedienung von Geräten, manuelle Handhabung und wetterbedingte Risiken birgt.

Ein wichtiger Schwerpunkt für die Windkraft Simonsfeld ist die Schaffung einer starken Arbeitssicherheitskultur, die sich positiv auf das Bewusstsein und das gegenseitige Vertrauen der Kolleg*innen auswirkt, was wiederum zu mehr Wohlbefinden und weniger Zwischenfällen führt.

Körperliche Belastung

Das technische Personal für Anlagenwartung und -instandhaltung ist jene Personengruppe, die den meisten Arbeitssicherheitsrisiken ausgesetzt ist. Der technische Service für Windkraftanlagen ist ein körperlich sehr anspruchsvoller Job und beinhaltet Außenarbeiten bei Wind und Wetter in der Höhe. Die Abteilung verfolgt einen engmaschigen präventiven Schulungsplan mit regelmäßigen branchenspezifischen Sicherheitstrainings. Um der saisonalen Hitzebelastung entgegenzuwirken, wird im Sommer früher mit der Arbeit begonnen.

Selbstverständlich unterscheiden sich gewisse Faktoren der Arbeitssicherheit: Während Personal im Außendienst (Windkraft-Service-Techniker*innen, Arbeiter*innen) oder der Bauleitung (Projektentwicklung, Angestellte) gewissen Unfallrisiken (Baustelle, Maschinenwartung) sowie extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt sein können, gilt es für den Rest der Belegschaft die typischen Büro-Beschwerden (Sehvermögen, Rückenhaltung) zu minimieren. Deshalb wurden in den letzten Jahren Maßnahmen und Angebote zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge für die Mitarbeiter*innen stetig ausgebaut. Das Angebot reicht hier von Massage- und sportlichem Trainingsangebot, über betrieblich organisierte Vorsorgeuntersuchungen oder Impfangebote bis hin zu ergonomischer Büroausstattung. Als Anerkennung dafür wurden wir erneut mit dem Gütesiegel für „Betriebliche Gesundheitsförderung“ des Österreichischen Netzwerks für BGF ausgezeichnet.

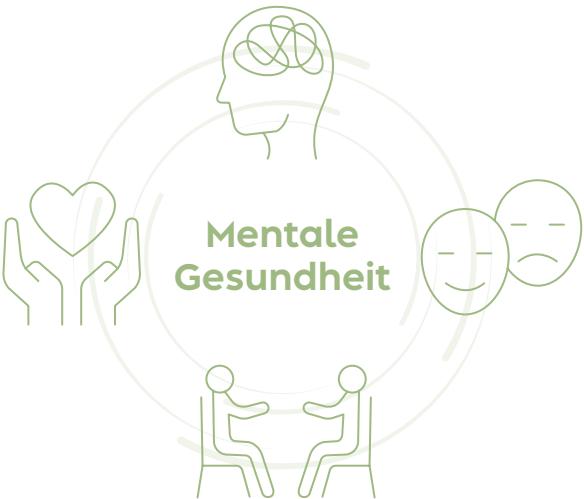
Psychische Gesundheit

Mentale Gesundheit am Arbeitsplatz ist seit 2022 ein Schwerpunktthema im Betrieb. Auch den psychologischen Schwierigkeiten der Arbeit im ständigen Zweier-Team der Service-Techniker*innen wurde bei einer Erhebung besonderes Augenmerk zugeschrieben. Bei der Zusammensetzung der Teams wird gelegentlich neu kombiniert, um eine konstruktive und effektive Zusammenarbeit zu fördern. Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter*innen vor gesundheitlichen Risiken sind regelmäßige Feedbackgespräche, Workshops zu mentaler Gesundheit und Webinare zu Themen der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Drei registrierte Arbeitsunfälle im Jahr 2024 entsprechen einer Rate von 3,97 Arbeitsunfällen pro 200.000 geleisteten Arbeitsstunden.¹³

Gesundheit und Sicherheit (gruppenweit)	2024
Registrierte Arbeitsunfälle	3
Unfallrate	3,97
Zahl der Todesfälle	-

Tabelle 16: Gesundheit und Sicherheit



B10 – Arbeitskräfte – Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung

Alle Mitarbeiter*innen werden entsprechend der Tätigkeit und Vorerfahrung in den Kollektivvertrag eingestuft und entlohnt, häufig auch mit einer entsprechenden Überzahlung.

Entlohnung und Weiterbildung	2024		
Kollektivvertragliche Abdeckung (Österreich, exkl. Vorstand)	100 %*		
Lohngefälle (Österreich) von männlichen zu weiblichen Beschäftigten (inkl. Vorstand und Lehrlinge)	1,06 %*		
Lohngefälle (Österreich) von weiblichen zu männlichen Beschäftigten (inklusive Lehrlinge, ohne Vorstand)	5,84 %*		
Teilnahme an Schulungen (gruppenweit)	Personen	Stunden	Durchschnitt
Männer	61	2.992	37,4
Frauen	50	1.791	34,4

*Zahlen für Österreich, Auslandstöchter ausgenommen

Tabelle 17: Entlohnung und Weiterbildung

Ohne Einbeziehung des Vorstands und unter Berücksichtigung der Lehrlinge verdienen Frauen im Durchschnittlich 5,84 % mehr als die männlichen Beschäftigten. Wird der Vorstand in die Berechnung miteinbezogen, ergibt sich ein Lohngefälle von 1,06 % zugunsten der Männer.

Das Lohngefälle kann aufgrund der geringen Mitarbeiter*innenanzahl in den Auslandstöchtern nicht angegeben werden, ohne Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeiter*innen zu ermöglichen.

Mit Jahresende 2024 waren vier Lehrlinge bei uns in Ausbildung. Die Windkraft Simonsfeld beschäftigt keine Leiharbeiter*innen.

Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2024 haben 111 von 132 Mitarbeiter*innen an Schulungen teilgenommen in einem Ausmaß von 43 Stunden pro Person (= 4.783 Gesamtstunden). Die durchschnittlichen Schulungskosten pro Mitarbeiter*in lagen bei ca. € 2.000 im Jahr.

¹³ Die Berechnung der Unfallquote erfolgte nach der VSME-Vorgabe und ergibt sich aus der Unfallzahl / geleistete Arbeitsstunden im Unternehmen
* 200.000 (=europäischer Durchschnitt bei 100 Beschäftigten).

Der deutliche Unterschied im Umfang der absolvierten Schulungsstunden erklärt sich vor allem dadurch, dass unser Servicetechniker-Team – derzeit ausschließlich männlich besetzt – zahlreiche, teils gesetzlich vorgeschriebene Arbeitssicherheits-Schulungen durchläuft. Ergänzend dazu stimmen alle Mitarbeiter*innen gemeinsam mit ihren Führungskräften individuelle fachspezifische Fortbildungen ab. Darüber hinaus steht den Mitarbeiter*innen ein vielfältiges Weiterbildungsangebot offen: von Projektmanagement-Kursen und arbeitspsychologischen Workshops über Präsentationstrainings bis hin zu unseren „Sustainability-Talks“, einer eigenen Workshop-Reihe zu Nachhaltigkeitsthemen. Zudem werden konzernweit Schulungen über die WKS-Learning-Map, ein organisationsinternes (digitales) Schulungstool abgehalten. Spielerisch werden ethische und organisatorische Grundsätze des Unternehmens vermittelt und unsere Beschäftigten fortlaufend und regelmäßig zu unterschiedlichsten Themen wie Onboarding, Datenschutz oder Nachhaltigkeit geschult. Auch für interne Richtlinien, Beschaffungsabläufe uvm. gibt es eigene Kapitel. Eine Schulung zum Thema Compliance auf Basis unseres Code of Conduct müssen sämtliche Mitarbeiter*innen (inklusive Führungskräfte) konzernweit verpflichtend abschließen.



C5 – Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte

2024	Nationalität	Frauen	Männer	Geschlechterdiversität*
Vorstand	100 % EU-Bürger*innen	-	2	0 %
Aufsichtsrat	100 % EU-Bürger*innen	2	5	40 %
Abteilungsleitung inkl. angestellte ausländische Geschäftsführer*innen	100 % EU-Bürger*innen	7	6	117 %
Teamleitung	100 % EU-Bürger*innen	6	2	300 %
Altersgruppen				
Alter zum 31.12.2024		≤ 30 Jahre	31-50 Jahre	>51 Jahre
Vorstand		-	2	-
Aufsichtsrat		-	2	5
Abteilungsleitung		-	9	4
Teamleitung		1	6	1

Tabelle 18: Allgemeine Merkmale der Arbeitskräfte

Die Windkraft Simonsfeld beschäftigt keine Leiharbeitnehmer*innen und keine Selbstständigen, die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind.

* Verhältnis Frauen zu Männer

C6 – Zusätzliche Informationen für die eigene Belegschaft - Menschenrechtspolitik und -verfahren

Für die Sicherstellung der Einhaltung ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umweltthemen folgt die Windkraft Simonsfeld einem mehrstufigen Due-Diligence-Prozess. Dieser beginnt mit der Verankerung von verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln in Strategien und Managementsystemen.

1) Verantwortung anerkennen:

Im Bereich Menschen- und Arbeitsrechte hat die Windkraft Simonsfeld eine Menschenrechts-Policy verabschiedet. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert von verantwortungsbewusstem Wirtschaften in Bezug auf Menschenrechte für das Unternehmen.

2) Risiken ermitteln:

Die Identifizierung von tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt erfolgt durch die Integration in das Risikomanagementsystem. Gemeinsam mit den Bereichsverantwortlichen werden die Risiken regelmäßig identifiziert und bewertet.

3) Maßnahmen zur Risikominimierung

Für identifizierte negative Effekte werden Maßnahmen zur Beseitigung, Vermeidung oder Verminderung gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels Verantwortlichkeiten nachverfolgt.

4) Beschwerden ermöglichen

Ein Beschwerdeverfahren (Whistleblowersystem) wurde im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 fristgerecht im November 2023 eingerichtet und ist über die Unternehmenswebseite zugänglich. Davon können nicht nur Arbeitskräfte, sondern sämtliche Hinweisgeber*innen Gebrauch machen, um Verstöße gegen die Menschenrechte im Unternehmen und/oder in der Lieferkette anonym zu deponieren. Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu keinen Einmeldungen im System.

5) Informieren und berichten

Eine transparente interne Kommunikation und Berichterstattung verstehen wir als Teil unternehmerischer Verantwortung. Im Einklang mit unseren Werten werden die Mitarbeiter*innen stets in relevante geschäftliche Entwicklungen und Ereignisse eingebunden.

Auch in ihrem Code of Conduct definiert die Windkraft Simonsfeld ihre Grundsätze für verantwortungsbewusstes Wirtschaften zu den Themen Arbeitsschutz, Umweltschutz, aber auch Diskriminierung, Korruption und fairer Wettbewerb. Zusätzlich werden zu jedem Themenbereich konkrete Beispiele mit Handlungsempfehlungen gegeben.

In der Menschenrechts-Policy bekennt sich die Windkraft Simonsfeld zur Verantwortung negative Auswirkungen auf die Menschen- und Arbeitsrechten zu vermeiden und ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber den eigenen Beschäftigten und entlang der Wertschöpfungskette nachzukommen.

Siehe auch [Kapitel Geschäftsgebahren – Governance](#)

Themenabdeckung Code of Conduct und Menschenrechts-Policy	
Kinderarbeit	Ja
Zwangsarbeit	Ja
Menschenhandel	Nein
Diskriminierung	Ja
Unfallverhütung	Ja

Tabelle 19: Themenabdeckung CoC und Menschenrechts-Policy



C7 – Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte

Kinderarbeit und Zwangsarbeit – kein Risiko im direkten Wirkungsbereich

Die Windkraft Simonsfeld ist wirtschaftlich und operativ nur in Ländern der Europäischen Union tätig. Alle Beschäftigten der Windkraft Simonsfeld AG sind im EU-Raum beschäftigt, etwa 90 % in Bürotätigkeit. Es handelt sich also um einen regulatorisch transparenten Unternehmenskontext, der systemische Risiken im Bereich der Menschen- und Kinderrechte äußerst geringhält und aufgrund der geltenden Kontrollmechanismen auf eine unwesentliche Schwelle reduziert. Ein starkes Lieferkettengesetz könnte dazu beitragen, Unternehmen zu Sorgfaltsprüfungen zu verpflichten und so der

Ausbeutung von Menschen und natürlichen Ressourcen entgegenzuwirken.

Im Berichtszeitraum gab es in der eigenen Belegschaft der Windkraft Simonsfeld keine bestätigten Vorfälle von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung, Unfallprävention oder sonstigen vergleichbaren Kategorien. Auch in der Wertschöpfungskette der Windkraft Simonsfeld sind uns keine bestätigten Verstöße gegen die oben genannten Kategorien bekannt.

Bestätigte negative Vorfälle in der eigenen Belegschaft in Zusammenhang mit den Menschenrechten

Kinderarbeit	Nein
Zwangsarbeit	Nein
Menschenhandel	Nein
Diskriminierung	Nein
Unfallverhütung	Nein

Tabelle 20: Negative Vorfälle i.Z. mit den Menschenrechten





GESCHÄFTSGEBAHREN – GOVERNANCE

Als eine der großen Windstromproduzenten in Österreich, die auch in ausgewählten europäischen Märkten tätig ist, sind wir uns unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst. Dazu gehört, dass die Windkraft Simonsfeld jederzeit und überall die geltenden Gesetze einhält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt. Die Unternehmenspolitik der Windkraft Simonsfeld umfasst fünf große Themenfelder:

- Gesellschaftliche & ökologische Verantwortung
- Wettbewerb
- Finanzielles
- Respektvoller Umgang
- Transparenz & Vertraulichkeit

Diese finden wiederum in zahlreichen internen Richtlinien und Verfahrensbeschreibungen aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen Einzug.

Der Code of Conduct für Mitarbeiter*innen umfasst alle relevanten Themen und definiert klare Handlungsanweisungen zu den folgenden Bereichen:

- Unternehmerische Verantwortung
- Arbeitssicherheit und Gesundheit
- Interessenkonflikte
- Fairer und lauterer Wettbewerb
- Geldwäsche und Steuerhinterziehung
- Korruption
- Zuwendung
- Verhalten gegenüber Mitarbeiter*innen
- Verhalten gegenüber unseren Stakeholdern
- Geheimhaltungspflicht und Insiderinformationen
- Transparenz
- Vertraulichkeit und Datenschutz

Unser Code of Conduct (CoC) baut auf der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie der Windkraft Simonsfeld auf und auf unseren Grundwerten, die festhalten, dass

1. unsere Mitarbeiter*innen unser wertvollstes Kapital sind,
2. wir allen Kund*innen und Partner*innen auf Augenhöhe begegnen,
3. sie deshalb in uns einen Unterschied sehen und
4. die Öffentlichkeit in uns einen Mehrwert erkennt und uns vertraut.



Er wird regelmäßig vom Compliance-Team überarbeitet und gilt für die gesamte Windkraft Simonsfeld, d.h. die Windkraft Simonsfeld AG samt all ihren Tochtergesellschaften. Der Verhaltenskodex wird durch interne Regeln zu ausgewählten Themenbereichen, sowie durch die gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert und ergänzt.

Die Mitglieder des Vorstands sind bemüht, ihre Entscheidungen und Strategien konsequent im Einklang mit nachhaltigen Prinzipien zu treffen. Dies umfasst sowohl ökologische Verantwortung als auch die Förderung nachhaltiger Unternehmenspraktiken. Das nachhaltige Handeln steht im Einklang mit den Unternehmenswerten und ist integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Zusätzlich wird erwartet, dass die Vorstandsmitglieder in Bezug auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit (u.a. durch die Abteilung Sustainability) informiert bleiben und diese Kenntnisse aktiv in die Unternehmenspolitik einbringen.

Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats bringen einen großen Erfahrungsschatz mit Nachhaltigkeitsbezug mit – im Bereich der Windkraft, Expertenwissen im Energierecht oder in der Abfallwirtschaft, einen wirtschaftlich-ökologischen Background bis zu jahrzehntelangen Erfahrungen durch Tätigkeiten in Umweltschutzorganisationen. Alle wesentlichen Themen können somit inhaltlich abgedeckt werden.

Ethische Grundsätze in der Beziehung zu Lieferant*innen

Die Wahrung der Menschenwürde in der Lieferkette ist der Windkraft Simonsfeld ein großes Anliegen. Seit mehreren Jahren werden alle (neuen) Lieferant*innen vor Beauftragung gebeten, unserem [Supplier Code of Conduct](#) zu unterzeichnen und Informationen entsprechend unseres [Supplier Questionnaire](#) offenzulegen. Die Unternehmen werden darin aufgefordert, alle [ILO-Kernarbeitsnormen](#) einzuhalten, Ökologisierungskonzepte zu verfolgen und generell innovative Zusammenarbeit mit ihren Kund*innen in diesen Bereichen zu befürworten. Ebenso werden entsprechende Zertifikate angefordert.

Unsere Geschäftsbeziehungen und deren Qualität werden jährlich evaluiert. Dafür werden unsere Top-30-Lieferanten nach Auftragsvolumen und Auftragsanzahl ermittelt (sie decken meist 80 % des Gesamtvolumens ab) und einem Screening nach besonderen Zertifizierungen im ökologischen (z.B. Umweltmanagement), gesellschaftlichen (z.B. Fair Trade) oder organisationspolitischen Kontext (z.B. Qualitätsmanagement) unterzogen. Im Berichtsjahr 2024 konnte die Hälfte unserer Hauptlieferanten besondere Zertifizierungen vorweisen, viele davon gleich mehrere und in unterschiedlichen Bereichen. Im selben Jahr beglich die Windkraft Simonsfeld (= konzernweit) ihre Rechnungen nach durchschnittlich 28 Tagen (= Kennzahl Kreditorenlaufzeit). Von den 30 Hauptlieferanten 2024 sind fast alle in Österreich ansässig, nur 20 % davon im EU-Ausland. Die durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehung lag bei mehr als neun Jahren, was auf eine beidseitige Zufriedenheit hindeutet.

B11 – Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption

Unsere Mitarbeiter*innen werden regelmäßig in den Bereichen Korruptionsbekämpfung und Bestechung geschult. Konkrete Kontrollverfahren oder laufende Überprüfungen werden keine vorgenommen. Über die Webseite ist ein anonymer Whistleblower-Mechanismus zugänglich. Die Bearbeitung eines Vorfalls erfolgt durch die Compliance-Beauftragte. Im Berichtsjahr wurden keine Vorfälle gemeldet, und es gab keine Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung.

Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption

Wir haben definierte Verfahren zur Verhinderung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen von Korruption oder Bestechung. Die Mitarbeiter*innen werden im Code of Conduct aktiv dazu aufgefordert, mögliche Vorfälle zu melden und damit zur Aufdeckung beizutragen. Die Compliance-Beauftragte würde folgend die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die laufenden Untersuchungen informieren und entsprechende Ergebnisse mitteilen. Es werden konzernweit (digitale) Schulungen abgehalten, die auf das Unternehmen zugeschnittene Fachgebiete zum Thema Compliance abdecken. Der Schulungsinhalt umfasst Beispiele des Arbeitsalltags und erklärt, wie in gewissen Situationen in Zusammenhang mit Bestechungen und Korruption umzugehen ist. Die Informationen werden durch Videos und Texte vermittelt. Im Anschluss wird in einer verpflichtenden Prüfung das erlernte Wissen abgefragt. Das eingesetzte interne Schulungstool ermöglicht eine Auswertung der absolvierten Schulungen und bietet eine Übersicht der Schulungsmaßnahmen.

C8 – Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks

Die Windkraft Simonsfeld

- produziert und verkauft keine Produkte oder Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten.
- hat keine Tätigkeiten oder Einkünfte aus
 - der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments
 - der Herstellung von Chemikalien
 - dem Bereich der umstrittenen Waffen
 - dem Anbau oder der Produktion von Tabak

In der Verordnung (EU) 2020/1818) werden Paris-abgestimmte Referenzwerte definiert, diese können zur Bewertung von Finanzinstrumenten dienen. In Artikel 12, Absatz 1 werden gewisse Unternehmen von den Referenzwerten ausgeschlossen. Die Windkraft Simonsfeld AG fällt nicht in die aufgezählten Ausschlüsse und ist daher nicht von den EU-Referenzwerten ausgenommen.

C9 – Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen

Vorstand: Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Er legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung fest und führt die operativen Geschäfte des Unternehmens.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan der Gesellschaft, er besteht aus vier gewählten und drei entsandten Mitgliedern.

2024	Vorstand	Aufsichtsrat
Mitglieder gesamt	2	7
geschäftsführend	2	-
nicht geschäftsführend	-	7
Diversitätsmerkmale		
Nationalität	100 % EU-Bürger	100 % EU-Bürger*innen
Frauen	-	2
Männer	2	5
Geschlechterdiversität*	0 %	40 %
Alter zum 31.12.2024		
≤ 30 Jahre	-	-
31-50 Jahre	2	2
> 51 Jahre	-	5

Tabelle 21: Geschlechtervielfalt Leitungsorgane

* Verhältnis Frauen zu Männer

Verankerung von Nachhaltigkeitsagenden im Unternehmen	
Kontrollorgane	
Aufsichtsrat	Vorstand
Stefan Hantsch, Dieter Pfeifer, Gudrun Hauser-Zoubek, Werner Haas, Ulfert Höhne, Martin Krill, Ursula Nährer	Markus Winter Alexander Hochauer
Strategie und Steuerung	
Erarbeitung	Inputgeber*innen
Vorstand & Abteilungsleitungen	Stakeholder (Kapitalvertreter*innen, Grundeigentümer*innen, Lieferant*innen, Politik, NGOs; Mitarbeiter*innen)
Umsetzung	
Abteilung Sustainability	Sustainability-Komitee (national und international)
Alle Mitarbeiter*innen im Zuge von Projektarbeit und Ideenfindung	

Tabelle 22: Verankerung Nachhaltigkeitsagenden



PRÜFUNGSVERMERK

Wir haben die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes 2024, aufgestellt nach dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed small and medium sized enterprises (VSME), der

Windkraft Simonsfeld AG, Ernstbrunn,

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt) durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der beiliegende Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem VSME aufgestellt wurde.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichtes in Übereinstimmung mit dem VSME liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht in wesentlichen Belangen nicht mit dem VSME übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie zB von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung, Gegenstand unseres Auftrages.

Verwendungsbeschränkung

Diese Prüfung dient dazu, Ihr Unternehmen beim Nachweis des Nachhaltigkeitsberichtes 2024 zu unterstützen. Unser Bericht über die Prüfung mit begrenzter Sicherheit darf nur an einen uns vorab bekannt gegebenen Adressatenkreis und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den beiliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ („AAB“) ergibt. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichtes (zB von Beilagen zur Bestätigung) ist nicht gestattet.

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrages, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigelegten AAB zugrunde liegen.

Wien, am 7. Oktober 2025

HLB Intercontrol Austria GmbH
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Europäische ISO/IEC- oder CEN/CENELEC-Normen	6
Tabelle 2: Informationen zu den Betriebsstandorten	8
Tabelle 3: Nachhaltigkeitsprogramm Strategien und Maßnahmen	18
Tabelle 4: Meldebogen Übersicht	24
Tabelle 5: Meldebogen Umsatz	25
Tabelle 6: Meldebogen CapEx	25
Tabelle 7: Energieverbrauch und Energiemix	26
Tabelle 8: Treibhausgasemissionen	28
Tabelle 9: Treibhausgasintensität	28
Tabelle 10: THG-Emissionsreduktionsziele	29
Tabelle 11: Klimarisiken	31
Tabelle 12: Betriebs- und Anlagenstandorte und Berührungspunkte mit Schutzzonen	34
Tabelle 13: Verwertungsverfahren Abfälle	36
Tabelle 14: Gesamtmenge Abfallaufkommen	37
Tabelle 15: Personalangaben	39
Tabelle 16: Gesundheit und Sicherheit	40
Tabelle 17: Entlohnung und Weiterbildung	40
Tabelle 18: Allgemeine Merkmale der Arbeitskräfte	41
Tabelle 19: Themenabdeckung CoC und Menschenrechts-Policy	41
Tabelle 20: Negative Vorfälle i.Z. mit den Menschenrechten	41
Tabelle 21: Geschlechtervielfalt Leitungsorgane	47
Tabelle 22: Verankerung Nachhaltigkeitsagenden	47

Impressum

Herausgeberin:

Windkraft Simonsfeld AG
2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1
Tel. 02576-3324 Fax. 02576-3635
office@wksimonsfeld.at
www.wksimonsfeld.at

FN 330533d, LG Korneuburg

Konzept, Redaktion und Text:

Barbara Fuchs, Christina Gondek, Johannes Frey

Gestaltung:

KOMO Wien, www.komo.at

Fotocredits:

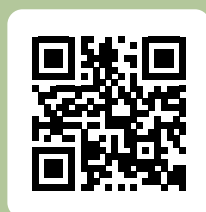
Klaus Rockenbauer, Astrid Knie, Martin Krachler, Windkraft Simonsfeld, Adobe Stock

Redaktionsschluss 30. September 2025

-

Der Nachhaltigkeitsbericht der Windkraft Simonsfeld AG wird auf unserer Website unter <https://www.wksimonsfeld.at/verantwortung/uebersicht> veröffentlicht.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält zudem zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen. Sie wurden auf Basis der zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen, die tatsächlichen Gegebenheiten können aufgrund verschiedenster Faktoren davon abweichen.



Windkraft Simonsfeld AG
2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1
Tel. 02576-3324 // office@wksimonsfeld.at
www.wksimonsfeld.at